Protokoll

Sitzung Nr.	6
Datum	**21. Oktober 2026**
Ort	Aula Sekundarstufe I
Zeit	19:30 Uhr bis 21:15 Uhr

Vorsitz	Flavio Baumann	GFL
Mitglieder	Stéphanie Anliker	FDP
	Irene Brunner	SVP
	Marco Bucheli	SVP
	Stefan Burren	SVP
	Andreas Buser	GLP
	Manuel Buser	parteilos/GFL
	Michael Fust	SP
	Ashwina Gunaratnam	SP
	Patrick Heimann	FDP
	Beatrix Herren Imboden	GFL
	Raymond Känel	Die Mitte
	Ruth Kaufmann	parteilos/GFL
	Fabian Krättli	SP
	Dominique Cloé Mani	SP
	Peter Nussbaum	parteilos/SVP
	Fritz Pfister	SVP
	Marcel Remund	FDP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte
	Samuel Scheuermeier	SP
	Esther Schwarz	SP
	Hannes Spichiger	GLP
	Petra Spichiger	SP
	Marceline Stettler	parteilos/GFL
	Rolf Stettler	FDP
	Ulrich Thierstein	SVP
	Armin Thommen	GLP
	Alexander Tichy	GLP
	Annette Tichy	parteilos/GFL
	Bruno Vanoni	GFL
	Karin Walker	EVP
	Céline Wendelspiess	SP
	Matthias Widmer	parteilos/FDP
	Markus Wüest	SP
	Markus Wüthrich	SVP
	Tino Wymann	Piratenpartei
	Stefan Zingre	parteilos/SVP
Anzahl Anwesende	37	
Abwesend	Hans Peter Anderegg	SP
	Franziska Rhyner	SVP

	Stefan Ritter	SVP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Edi Westphale (GFL), Vizegemeindepräsident Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Ratheeshan Gunaratnam (SP) Martin Köchli (Die Mitte) Karin Steiner SP)	
Beigezogen	David Portner, Finanzverwalter zu den Traktanden 5 und 6	
Sekretär	Stefan Sutter	
Protokoll	Patricia Ellenberger	
Anzahl Zuhörende	26	
Anzahl Medienvertretende	0	

Traktanden

Nr.	Bezeichnung
1.	Mitteilungen
2.	Genehmigung Traktandenliste
3.	Protokollgenehmigung
4.	Kulturkommission, Ersatzwahl Departement Präsidiales
5.	Politikplan 2027 - 2031 Departement Präsidiales
6.	Budget 2027 Departement Finanzen
7.	Postulat Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Prüfung der ICT-Infrastruktur der Gemeinde im Hinblick auf die digitale Souveränität», Erheblicherklärung Departement Finanzen
8.	Postulat Andreas Buser (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Hitzebelastung in Schulzimmern: Situation und mögliche Massnahmen», Erheblicherklärung Departement Bildung
9.	Interpellation Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Überhöhte Geschwindigkeiten, unplausible Verkehrszahlen und gezielte Lärmkontrollen», Antwort Departement Präsidiales
10.	Parlamentarische Eingänge

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Flavio Baumann Präsident	Stefan Sutter Sekretär	Patricia Ellenberger Protokollführerin

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
1	49	5061	00.06.02

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, ich begrüsse euch zur Oktober-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüsse den Gemeinderat sowie Finanzverwalter David Portner. Er ist zu den Traktanden 5 und 6 beigezogen. Darüber hinaus begrüsse ich alle Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal, insbesondere die Klasse 9e von Bettina Aebersold. Anwesend sind 37 Ratsmitglieder. Damit sind wir beschlussfähig.
Entschuldigt haben sich Franziska Rhyner, Hanspeter Anderegg und Stefan Ritter. Da Hanspeter Anderegg fehlt, benötigen wir für heute Abend einen ausserordentlichen Stimmenzähler. Seitens SP hat sich Michael Fust vorschlagen lassen. Wenn die Wahl nicht verwehrt wird, gilt Michael Fust als gewählt.

Mitteilungen

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte Gäste, ich kann euch heute Abend über den Bericht des Kontrollbesuchs des Regierungsstatthalteramts Bern-Mittelland bei der Gemeinde Zollikofen informieren. Der Kontrollbesuch findet bekanntlich alle vier Jahre statt; dieses Jahr fand er am 9. Juli statt. Die schriftliche Berichterstattung dazu ist eingegangen.
In der Gesamtbeurteilung wurde festgehalten: «Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse in den genannten Prozessen beziehungsweise Bereichen hinterlässt die Verwaltungsführung der Einwohnergemeinde Zollikofen einen positiven Eindruck.» Weiter heisst es: «Es wird festgestellt, dass die Einwohnergemeinde Zollikofen zum Zeitpunkt der Überprüfung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäss geführt und verwaltet wird.» Im Rahmen der Schlussbesprechung wurde auf zwei Punkte hingewiesen:

1. Es sei zu prüfen, ob ein gemeindeinterner Führungsstab benötigt wird. Dies trotz des Regionalen Führungsorgans RFO, das wir bereits haben. Dieser Punkt ist in Abklärung.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das bisher fehlende «Business Continuity Management» (BCM) zurzeit erarbeitet wird. Dieses gibt Auskunft darüber, welche behördlichen Leistungen in Notlagen aufrecht erhalten bleiben.

In den Schlussbemerkungen schliesst das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland mit folgenden Worten: «Wir danken allen Beteiligten der Einwohnergemeinde Zollikofen bestens für ihr Engagement und die angenehme Zusammenarbeit während des ganzen Jahres. Der Einwohnergemeinde Zollikofen wünschen wir weiterhin eine erfolgreiche Entwicklung.»
Danke für die Kenntnisnahme.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
2	50	5062	00.06.02

Genehmigung Traktandenliste

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Gibt es Änderungsanträge in Bezug auf die Reihenfolge der Traktanden? Dies ist nicht der Fall.

Beschluss
Die Traktandenliste wird genehmigt.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Gibt es Anträge auf eine Diskussion zu einem aktuellen Ereignis mit Bezug zur Gemeinde? Dies ist nicht der Fall.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
3	51	5063	00.06.02

Protokollgenehmigung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Es folgt die Genehmigung des Protokolls vom 16. September 2026. Gibt es Anträge auf Berichtigungen? Dies ist nicht der Fall.

Beschluss
Das Protokoll vom 16. September 2026 wird genehmigt.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
4	52	4358	00.06.01

Kulturkommission, Ersatzwahl

Ausgangslage

Hyung Mi Amrein (FDP) hat ihren Rücktritt per 30. September 2026 aus der Kulturkommission bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl vorzunehmen (Amtsperiode per 21. Oktober 2026 bis 31. Januar 2029).

Wahlvorschläge sind dem Vorsitzenden in der Regel schriftlich mitzuteilen. Werden gleich viele Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, wie Sitze oder Mandate zu vergeben sind, erklärt der Vorsitzende die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt.

Die FDP Zollikofen hat bis zur Erstellung dieses Berichts noch keinen Wahlvorschlag eingereicht.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 54 und 56
- Reglement über die ständigen Kommissionen (SSGZ 152.21); Art. 1 Abs. 2

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben. Hyung Mi Amrein (FDP) hat ihren Rücktritt per 30. September 2026 aus der Kulturkommission bekanntgegeben. Es ist eine Ersatzwahl für die Periode vom 21. Oktober 2026 bis 31. Januar 2029 vorzunehmen. Die FDP schlägt als Ersatzmitglied Carina Heimann, Linckweg 27, vor.

Wahl
Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende Carina Heimann (parteilos/FDP) als gewählt als Mitglied der Kulturkommission für die Amtsdauer vom 21. Oktober 2026 bis 31. Januar 2029.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
5	53	4042	00.08.04

Politikplan 2027 - 2031

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Ausgangslage

Der Politikplan ist eine Darstellung des Umsetzungsprogramms, verbunden mit dem Finanzplan. Mit diesem Führungsinstrument kann das Parlament die langfristige Politik des Gemeinderats besser nachvollziehen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 22
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 35

Inhalt des aktuellen Politikplans

Im Zentrum des Politikplans stehen das Umsetzungsprogramm und der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2027 – 2031. Inhaltlich ist das Dokument wie in den Vorjahren aufgebaut.

Erläuterung zum Umsetzungsprogramm 2027

Das Umsetzungsprogramm hat in der Planperiode folgende Änderungen erfahren:

a) Neu aufgenommen wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.

b) Nicht mehr zu finden sind im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.

c) Umformuliert wurden im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze
Keine.

Erläuterungen zum Finanz- und Investitionsplan 2027 – 2031

Einleitung
Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde für die nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan ist rechtlich nicht verbindlich.

Konkret soll die Finanzplanung folgenden Zwecken dienen:
- Sachzwänge verhindern, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können;
- Als Führungs- und Koordinationsinstrument für den Gemeinderat und die Verwaltung;
- Als finanzpolitisches Führungsinstrument für den Gemeinderat und für das Parlament.

Rechtsgrundlagen
Gemäss Art. 64 ff der kantonalen Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) erstellen die Gemeinden einen Finanzplan und passen ihn jährlich der Entwicklung an. Die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV; BSG 170.511) enthält zudem verbindliche Weisungen (vgl. Art. 21 ff), was den erweiterten Vorbericht begründet. Die Gemeinde Zollikofen integriert den Finanzplan in den Politikplan. Dieser Politikplan wird dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet (vgl. Art. 22 i. V. mit Art. 54 Gemeindeverfassung vom 30. November 2003, SSGZ 101.1).

Ergebnis der Finanzplanung
Im Vergleich zur Vorjahresplanung fallen die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung vom allgemeinen Haushalt schlechter aus. Die Verschlechterung ist insbesondere auf die höheren zu leistenden Gemeindeanteile an die Lastenausgleiche zurückzuführen.

Mit den stabilen wirtschaftlichen Entwicklungsfaktoren und der erwarteten Zunahme an steuerpflichtigen Personen darf in den Planjahren von steigenden Steuererträgen ausgegangen werden. Die kantonale Steuergesetzrevision 2027 wird im Jahr 2028 jedoch zu einem geringeren Wachstum an Steuererträgen führen.

Bei den lastenausgleichsberechtigten Aufgaben nehmen die Gemeindeanteile aufgrund der steigenden Wohnbevölkerung und wegen der höheren Pro-Kopf-Beiträge sowie den höheren Kostenanteilen für die Lehrergehaltskosten zu. Die Transferaufwendungen steigen spürbar an.

Das in den Planjahren durchschnittliche defizitäre Ergebnis der Erfolgsrechnung von Fr. 3.22 Mio. kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht gewahrt. Ende Planperiode verfügt der Finanzhaushalt über einen ausreichenden Bilanzüberschuss.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es stehen für die Finanzierung der Investitionsvorhaben nicht genügend selbst erarbeitete finanzielle Mittel (Cash-Flow) zur Verfügung. Mit den kostenintensiven Investitionsprojekten für den Schulraum wird das bisherige durchschnittliche Investitionsvolumen in der Planzeitspanne übertroffen. Als Folge der Investitionstätigkeit steigen die Kapital- und Betriebsfolgekosten. Die negativen Saldi der Selbstfinanzierung weisen auf die stete Neuverschuldung hin. Mit der unbefriedigenden beziehungsweise mit der negativen Selbstfinanzierung bleibt der finanzielle Handlungsspielraum für die Erfolgs- und Investitionsrechnung eingeschränkt.

Der Finanzplan ist mit den sich wandelnden Wirtschaftsprognosen – mit all ihren Auswirkungen auf Teuerung, Zinsen, Arbeitsmarkt, Lohnentwicklung usw. – zu wenig konkret, um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Fiskalertrag, welcher die jährliche Hauptertragsquelle darstellt. Die Gemeinde bleibt – nebst der Festsetzung der kommunalen Steueranlage – von der kantonalen Steuerpolitik und deren finanziellen Auswirkungen sowie von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig.

Schlussbemerkungen des Gemeinderats
Wie im Vorbericht zum Budget 2027 in den Schlussbemerkungen festgehalten, ist die Steueranlage unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse sowie der Finanz- und Investitionsplanung auf das Budgetjahr neu zu bewerten. Die finanzielle Entwicklung und der Steuerertrag sowie die Selbstfinanzierung werden im Rahmen der jährlichen Überarbeitung des Finanzplans geprüft. Somit bleibt sichergestellt, dass die nötigen Massnahmen zur Wahrung der finanziellen Ausgewogenheit rechtzeitig eingeleitet werden können.

Nach aktuellem Planungsstand ist die Steueranlage während dem Planzeitraum 2028 – 2031 zu erhöhen, dies sobald die Investitionen für die neuen Schulinfrastrukturen auch ausgelöst werden. Insbesondere resultiert im Planzeitraum eine ungenügende beziehungsweise eine sehr tiefe Selbstfinanzierung. Im Finanzhaushalt werden nach den Planberechnungen zu wenig finanzielle Mittel erwirtschaftet, um die Finanzierung der Investitionen und deren Folgekosten dauerhaft zu sichern, was zu einer Neuverschuldung beziehungsweise zu einem hohen Fremdkapitalbedarf führt. Neue

gemeindeeigene Aufgaben und Investitionen sind jeweils vor der Beschlussfassung vertieft auf die wiederkehrenden Folgekosten und auf deren Tragbarkeit zu prüfen.

Die Finanzplanvariante mit einer Besserstellung im Umfang eines halben Steuerzehntels (je zur Hälfte als Fiskalerträge und als Minderaufwendungen) zeigt auf, dass in der Erfolgsrechnung die prognostizierten Ergebnisse und die Selbstfinanzierung gestärkt würden. Die Selbstfinanzierung weist mit den mutmasslichen Besserstellungen zumindest vor der Investitionstätigkeit einen positiven Wert aus.

Es bleibt stete Aufgabe der Exekutiv- und Legislativbehörden, den Finanzhaushalt auch für künftige Generationen auf gutem beziehungsweise «gesundem» Fundament zu erhalten, damit die kommunalen Aufgaben und politischen Ziele erfüllt werden können.

Antrag Gemeinderat

Der Politikplan 2027 – 2031 wird zur Kenntnis genommen.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben.
Zuerst können allgemeine Bemerkungen zu beiden Dokumenten gemacht werden. Anschliessend gehen wir die Papiere seitenweise durch. Wir beginnen mit den allgemeinen Bemerkungen zum Politikplan sowie zum Finanz- und Investitionsplan. Gibt es allgemeine Bemerkungen von Seiten der GPK und des Gemeinderats? Dies ist nicht der Fall. Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Bruno Vanoni (GFL): Geschätzter GGR-Präsident, geschätzte Mitglieder des Gemeinderats, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, ich möchte gerne auf einige Elemente des Politikplans eingehen. Im Bericht und Antrag kündigt der Gemeinderat auf wenigen Zeilen an, dass er im Vergleich zum Vorjahr nichts an den Lösungsansätzen geändert hat – weder Ansätze neu formuliert noch gestrichen oder umformuliert. Aber wenn man das detaillierte Tätigkeitsprogramm 2027 studiert, erhält man den Eindruck, dass sich der Gemeinderat ziemlich viel und insbesondere auch Neues vorgenommen hat. Zur Erklärung: Das Tätigkeitsprogramm beinhaltet die Absichten des Gemeinderats, die während eines vordefinierten Zeitraums vorangetrieben oder umgesetzt werden sollen. Beispielsweise ist die Rede davon, dass die Umsetzung von zwei neuen Strategien vorangetrieben werden soll: Biodiversitäts- und Digitalstrategie. Offenbar befinden sich beide in der Schlussphase der Bearbeitung. Wir sind gespannt, was der Gemeinderat darin formuliert und wären natürlich auch interessiert, dass wir zu Entwürfen noch Stellung nehmen könnten.
Das Gleiche gilt für das Konzept zur Verminderung von Hitzeinseln oder auch für die anlaufende Anpassung der Richtpläne. Diese Dinge laufen unter dem Leitsatz: Natur und Umwelt schützen und wirksame Massnahmen ergreifen, um dem Klimawandel und dem Verlust der Biodiversität zu begegnen. Aus unserer Sicht ist es erfreulich, dass sich der Gemeinderat da einiges vorgenommen hat. Wir möchten dies auch gerne unterstützen.
Wir haben im Tätigkeitsprogramm 2027 gesehen, dass es auch in anderen Bereichen zügig vorwärts gehen soll. Zum Beispiel bei der Umsetzung der Motion für eine Begegnungszone an der Bantigerstrasse oder mit der Förderung von sicheren und attraktiven Veloverbindungen. Hierzu passt der Velo-Workshop, der am kommenden Montag stattfindet oder der Aufruf zur Mobilitätsaktion, der in der MZ-Publikation vom 23. Oktober erscheint und bereits auf der Website der Gemeinde publiziert ist. Der Gemeinderat kündigt im Tätigkeitsprogramm das Bauprojekt Veloweg Länggasse und die Umsetzung der Velokorridorstudien des Kantons an.
Vorwärts gehen soll es offensichtlich auch mit der Schulraum-Erweiterung für die Primarstufe. Zumindest ist das der erste Eindruck bei der Lektüre des entsprechenden Abschnitts des Tätigkeitsprogramms. Wir haben nämlich gesehen, dass im Tätigkeitsprogramm 2027 erstmals ein Betrag für diesen Bereich vorgesehen ist. 2027 sollen gemäss Punkt 4.2.2.2 «Projekte für Umsetzung definieren» Fr. 80'000.00 eingesetzt werden können. Im Finanzplan, der auch zum Politikplan gehört, taucht fürs Jahr 2028 noch der Betrag von Fr. 300'000.00 auf. Wir haben uns im Vorfeld bei der

Verwaltung erkundigt, was mit diesem Betrag gemeint ist. Gerne bedanken wir uns für die Antwort, die wir auch zu anderen eingereichten Fragen speditiv erhalten haben.
Weil es wohl von grösserem Interesse ist, informiere ich gerne über die erhaltenen Auskünfte betreffend Schulraumplanung für die Primarstufe:

- Man stehe noch ganz am Anfang. Es können noch keine konkreten Angaben dazu erfolgen, da die Grundlagen noch nicht erarbeitet sind. Die Fr. 80'000.00 im Jahr 2027 seien für Arbeiten im Sinne einer Machbarkeitsstudie oder Projektbeschreibung gedacht. Der Betrag von Fr. 300'000.00 im Jahr 2028 sei für die weitere Planung, beispielsweise für Projektstudie, Wettbewerb, Studienauftrag oder Ähnliches eingestellt.
- Diese Fr. 300'000.00 müssten eigentlich im Tätigkeitsprogramm 2027 in der Kolonne über den Finanzbedarf in den kommenden Jahren 2028 – 31 auch erwähnt werden.

Wenn ich das vorliegende Tätigkeitsprogramm mit dem letzten vergleiche, habe ich gesehen, dass dort eigentlich schon für 2026 ein Betrag von Fr. 300'000.00 vorgesehen war, um eine Machbarkeitsstudie für die Primarstufe fertigzustellen.
Daraus ergibt sich mein Eindruck: es wird nicht vorwärts gemacht, sondern es findet bei den Abklärungen und Vorarbeiten für die allfällige Schulraumerweiterung für die Primarstufe eher eine Verzögerung statt. Ich gehe davon aus, dass es noch sehr lange dauern wird, bis der Schulraumbedarf für die Primarstufe gedeckt wird und bis die Container-Provisorien im Geisshubel abgelöst werden können.
Insgesamt sind für den Schulraumbedarf Fr. 40.00 Mio. eingestellt; dies geht aus Seite 2 der violetten Broschüre hervor. Und dies ohne die noch nicht absehbare Schulraumerweiterung für die Primarstufe. Fr. 27.00 Mio. sind allein für Neubauten für die Sekundarstufe vorgesehen. Beim letzten Kreditbeschluss im GGR für den Architekturwettbewerb ist eine Urnenabstimmung über die nötigen Projektierungskredite für den Herbst 2026 angekündigt worden. Hier habe ich ebenfalls den Eindruck erhalten, dass es Verzögerungen gibt. Ich wäre froh, wenn der Gemeinderat dies erklären könnte. Wenn dies heute Abend nicht möglich ist, würde ich die beiden Fragen betreffend Verzögerungen im Zusammenhang mit der Schulraumerweiterung Primarstufe und Sekundarstufe als Einfache Anfrage deponieren.

Ashwina Gunaratnam (SP): Sehr geehrter Präsident, geschätzte Anwesende, als erstes möchte ich mich bei der gesamten Verwaltung für die Aufarbeitung des Politikplans bedanken. Wenn wir die Prognose für den Planungszeitraum bis 2031 betrachten, fällt diese viel gravierender und schlechter aus als letztes Jahr mitgeteilt wurde. Bei der Beratung dieses Traktandums sind unserer Fraktion einige Punkte aufgefallen, welche ich hier kurz ansprechen möchte. Der erste Punkt betrifft den zweiten Leitsatz des Politikplans bezüglich der Überbauungsordnung Eichenweg und Meilen Nord-Ost. Uns ist wichtig, dass die Verwaltung hier früh genau hinschaut. Wir fragen uns, wie die Verwaltung das öffentliche Interesse an einer attraktiven und nachhaltigen Freiraumgestaltung einbringen will. Ausserdem sollten die Erwartungen schon in der Baubewilligung oder in der ZPP klar und konkret festgehalten werden, damit die nachhaltigkeitsfördernden Massnahmen bei der Umsetzung nicht untergehen.
Der zweite Punkt betrifft den vierten Leitsatz. Diesbezüglich hat Bruno Vanoni bereits die Fr. 300'000.00 erwähnt und auch die Antwort des Gemeinderats bezüglich der Schulanlage Oberdorf erläutert. Uns ist dennoch wichtig zu betonen, dass die Planung der neuen Schulanlage im Oberdorf frühzeitig angegangen werden muss, damit eine Verlängerung des Provisoriums Geisshubel respektive ein weiteres Provisorium verhindert werden kann.

Marcel Remund (FDP): Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste, die FDP-Fraktion dankt bestens für die Erstellung des Politikplans und des Finanzplans. Der Politikplan zeigt transparent auf, welche Umsetzungen geplant sind und verleiht den einzelnen Vorhaben ein Preisschild. Wichtig ist für uns eine pragmatische Umsetzung. Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass damit ein Nutzen für unsere Bevölkerung erzielt wird.
Der Finanzplan ist eine Momentaufnahme und zeigt einen erhöhten Finanzbedarf und eine Abnahme des Bilanzüberschusses über die Planperiode bis 2031. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass sich die IST-Entwicklung nicht immer an den Plan hält. Und das ist gut so. Einerseits haben wir die Möglichkeit, durch kluge politische Entscheidungen die künftigen Finanzflüsse positiv zu beeinflussen. Aber auch externe Faktoren können dazu führen, dass die Ergebnisse anders ausfallen werden. Der Finanzplan 2021 bis 2025 hat zum Beispiel für Ende 2025 einen Bilanzüberschuss von Fr. 5.9

Mio. und ein zinspflichtiges Fremdkapital von Fr. 41.8 Mio. gezeigt. Die IST-Werte per Ende 2025 weisen dagegen nun einen Bilanzüberschuss von Fr. 27.1 Mio. sowie ein zinspflichtiges Fremdkapital von Fr. 21.4 Mio. aus. Dies ist auf diesen beiden Kerngrössen eine Verbesserung von über Fr. 20.0 Mio.. Die Suppe wird meistens nicht so heiss gegessen, wie sie serviert wird. Wir nehmen den Politikplan und den Finanzplan zur Kenntnis.

Peter Nussbaum (SVP): Werter Präsident, werter Gemeinderat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler, auch von unserer Seite herzlichen Dank an den Gemeinderat und an die Verwaltung für die Überarbeitung des Politikplans respektive des Finanz- und Investitionsplans für die nächsten fünf Jahre. Wie auch im Bericht und Antrag erwähnt, sehen wir beim Umsetzungsprogramm inhaltlich keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum letztjährigen Stand. An dieser Stelle möchten wir jedoch erneut in Erinnerung rufen, dass die meisten Lösungsansätze im Umsetzungsprogramm freiwillige Gemeindeaufgaben darstellen, für deren Umsetzung zum Teil grosszügige finanzielle Mittel bereitgestellt werden.
Zugegeben, als ich den neuen Finanz- und Investitionsplan gesehen habe, bin ich ein wenig erschrocken: Im Durchschnitt Fr. 2.0 Mio. höhere Defizite pro Jahr gegenüber der letztjährigen Planung. Bei der genaueren Analyse, worauf diese Verschlechterung zurückzuführen ist, stösst man bald einmal auf die Beiträge von den verschiedenen Lastenausgleichen, welche wir leider nur marginal beeinflussen können.

- Fast Fr. 1.0 Mio. kommt allein aus dem Lastenausgleich für Lehrergehälter.
- Bei den Ergänzungsleistungen sind es ungefähr Fr. 37.00 pro Einwohner und somit auch fast Fr. 0.5 Mio..
- Bei der Sozialhilfe beträgt die Steigerung gegen Ende der Planperiode über Fr. 50.00 pro Einwohner gegenüber der letztjährigen Planung. Insgesamt also über Fr. 600'000.00.

Dazu kommen noch die schon erwähnten freiwilligen Ausgaben wie zum Beispiel die Fr. 150'000.00 pro Jahr für das Förderprogramm Energie.
Der Zinssatz für die Verzinsung des Fremdkapitals ist aus heutiger Sicht sicher vorsichtig geplant. Dazu kommt, dass die zu finanzierenden Investitionen – wie die Vergangenheit zeigt – wahrscheinlich zeitlich verzögert anfallen werden. Das bedeutet, dass beim Zinsaufwand in der Planperiode sicher sehr vorsichtig gerechnet wurde.
Positiv zu erwähnen ist, dass die Steuereinnahmen trotz dem negativen Einfluss der Steuergesetzrevision im Jahr 2028 weiterhin steigen werden. Der Totalertrag steigt in der fünfjährigen Planperiode sogar um 8 % oder um fast Fr. 4.0 Mio. Leider beträgt die Steigerung auf der Aufgabenseite mit 15.5 % respektive mehr als Fr. 7.5 Mio. fast das Doppelte. Bei diesem Verhältnis ist hoffentlich allen klar, auf welcher Seite wir in erster Linie den Hebel ansetzen müssen, um den geplanten Defiziten entgegenzuwirken.
Zum Schluss möchte ich noch eine Kennzahl erwähnen: Sollten diese düsteren Prognosen effektiv so eintreten, hätten wir Ende Jahr 2031 immer noch einen Bilanzüberschuss von über Fr. 18 Mio.. Dies entspricht mehr als 8 Steuerzehnteln. Zur Erinnerung: die Zielsetzung des Gemeinderats liegt hier zwischen 5 und 8 Steuerzehnteln. Dies bedeutet, dass wir trotz dieser schlechten Aussichten jetzt nicht in Panik verfallen müssen. Aufgrund unserer hohen Bilanzreserven können wir diese Defizite vorerst verkraften. In diesem Sinne nimmt die SVP-Fraktion den Politikplan 2027 – 2031 zur Kenntnis.

Armin Thommen (GLP): Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, die GLP-Fraktion nimmt den Politikplan 2027 – 2031 zur Kenntnis und dankt David Portner und der Verwaltung für die sorgfältig ausgearbeiteten Unterlagen.
Zuerst kurz zu den Finanzen. Wir stehen hinter den Investitionen in den Schulraum und es ist vertretbar, sie teilweise mit Fremdkapital zu finanzieren. Aber es braucht einen klaren Steuerpfad. Vor einem Jahr hiess es im Politikplan, die guten Rechnungsresultate erlaubten eine moderate Steuersenkung und die Reserven blieben stabil. Für 2029 rechnete der Gemeinderat damals mit einem Defizit von Fr. 2.1 Mio.. Heute rechnet er mit einem Defizit von Fr. 3.8 Mio. und kündigt an, dass die Steueranlage zwischen 2028 und 2031 wieder steigen muss.
Mein Hauptanliegen ist aber das Umsetzungsprogramm. Die Lösungsansätze sind dieselben geblieben. Dies ist zwei Jahre nach der Leitbildüberprüfung nachvollziehbar. Legt man aber die Tätigkeiten neben jene vom letztem Jahr, fällt auf, dass viele fast wortgleich wiederholt wurden:

- Die Partizipationsinstrumente sollen überprüft werden. Dies wurde ausdrücklich verschoben aus dem letztjährigen Programm.
- Die Digitalstrategie sollte letztes Jahr erarbeitet werden. Jetzt soll sie fertiggestellt werden.
- Bei der ärztlichen Grundversorgung wollte man letztes Jahr Möglichkeiten prüfen. Dieses Jahr holt man ein Stimmungsbild ein.
- Beim Leitsatz zu den Finanzen ist aus «über Investitionen und deren Finanzierung kommunizieren» neu «über Investitionsvorhaben kommunizieren» geworden. Ausgerechnet die Finanzierung ist herausgefallen.

Einiges kommt voran, das anerkennen wir: das Bauprojekt für die Sekundarstufe wird erarbeitet und das Klimareglement wird weiter vorangetrieben. Abgesehen vom Schulhausbau ist das Programm aber vor allem eine Fortschreibung. Am deutlichsten zeigt sich das bei der Schule selbst. «Eine Übergangslösung für ein dezentrales Tagesschulangebot im Geisshubel finden». Dies stand schon letztes Jahr wortgleich im Programm. In der Lagebeurteilung bezeichnet man den Arbeitskräftemangel an der Schule ausdrücklich als Gefahr, Massnahmen gibt es aber nur für die Verwaltung. Zur Situation in den Klassen und zur Belastung der Lehrpersonen enthält das Programm nichts. Im September haben mehrere Fraktionen hier im Rat anerkannt, dass an der Primarschule Handlungsbedarf besteht. Unsere Motion für ein befristetes Spezialprogramm an Primarschulen wurde aber für das falsche Instrument gehalten. Das Umsetzungsprogramm wäre das richtige.
Wir erwarten deshalb vom Gemeinderat,

- dass er die Schulraumerweiterung Oberdorf im nächsten Finanzplan beziffert und einen klaren Steuerpfad aufzeigt,
- dass er einen Lösungsansatz zur Situation an der Primarschule aufnimmt, mit konkreten Massnahmen im Rahmen der Gemeindekompetenzen – beispielsweise zur Entlastung von Klassen und Lehrpersonen
- und dass er künftig im Politikplan ausweist, was aus den Tätigkeiten des Vorjahrss geworden ist. Ein diesbezügliches Reporting macht er ohnehin jedes Jahr im Januar.

Zum Schluss noch eine Kleinigkeit: das Inhaltsverzeichnis des Finanzplans trägt noch den letztjährigen Titel «2026 – 2030». Besten Dank.

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Herr Präsident, geschätzte Mitglieder des Grossen Gemeinderats, geschätzte Gäste, ich möchte die Frage von Bruno Vanoni beantworten. Vorweg zur Sekundarschule. Dieses Jahr wurde ein Projektwettbewerb juriert. Man hat nun angefangen mit der Vorbereitung des Projektierungskredits. Es handelt sich um ein grosses Projekt im Umfang von rund Fr. 25 Mio. bis Fr. 27 Mio.. Im Frühling des nächsten Jahrs wird der Kredit vorliegen.
Bezüglich des Ausbaus der Primarschule habt ihr die Antwort, welche Bruno Vanoni von der Verwaltung erhalten hat, gehört. Es ist richtig, dass die Fr. 300'000.00 im Vorjahr in den Politikplan gehören. Hier laufen von Seiten der Verwaltung umfangreiche Vorbereitungsarbeiten, damit ein Wettbewerb durchgeführt werden kann. Dies sind die Fr. 80'000.00.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Wir kommen zur Detailberatung des Politikplans. Gibt es diesbezüglich Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Wir kommen zum Finanz- und Investitionsplan.

Ashwina Gunaratnam (SP): Der Finanz- und Investitionsplan hat keinen sonderlich positiven Eindruck in unserer Fraktion hinterlassen. Besonders der Abschnitt 9.4 auf Seite 5 bereitet uns Sorgen. Wir alle wissen, dass in den nächsten Jahren grosse Investitionen auf unsere Gemeinde zukommen, und wir müssen vermehrt Generationenprojekte finanzieren. Wenn aber das zu verzinsende Fremdkapital im Durchschnitt um rund Fr. 12.11 Mio. pro Jahr zunimmt, ist das definitiv kein gutes Signal. Ich frage mich deshalb: Wie stellen wir als Gemeinde sicher, dass diese und die noch folgenden unumgänglichen Investitionen tragbar bleiben? Im Antrag an den GGR schreibt der Gemeinderat, es bleibe stets unsere Aufgabe, den Finanzhaushalt auch für künftige Generationen auf gutem beziehungsweise «gesundem» Fundament zu erhalten. Für mich ist nicht ersichtlich, wie das gewährleistet werden soll, wenn wir hier vor wenigen Monaten noch diskutiert haben, dass eine Steuersenkung vertretbar sei. Mir ist bewusst, dass Verschuldungen bei Investitionen dieser Grössenordnung fast zwingend sind. Trotzdem bin ich der Meinung, dass sie teilweise hätten vermieden werden können. Der finanzielle Handlungsspielraum wird dadurch unnötig weiter eingeschränkt.

Bedauerlich ist vor allem, dass genau die bereits erwähnten freiwilligen Gemeindetätigkeiten voraussichtlich die ersten sein werden, welche gestrichen werden. Dies wird lediglich dazu führen, dass die Attraktivität der Gemeinde abnimmt.

Bruno Vanoni (GFL): Ich äussere mich zu drei Konten auf den Seiten 12 und 13 des Investitionsplans, die das Wort Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) enthalten. Als Erläuterung für die anwesenden Schülerinnen und Schüler: PV-Anlagen sind Anlagen, mit denen man Solarstrom produzieren kann.
Im Vergleich zu früheren Investitionsplanungen müssen wir leider einmal mehr feststellen, dass sich die Installation der PV-Anlagen auf den drei am besten dafür geeigneten Dächern der Gemeinde Zollikofen erneut verzögert:
Gemäss dem jetzt vorliegenden Investitionsplan hätte die PV-Anlage auf dem Werkhof zusammen mit der Dachsanierung eigentlich schon in diesem Jahr installiert werden sollen – aber die nötigen Kredite sind noch nicht bewilligt. Vor drei Jahren war die PV-Anlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle noch fürs Jahr 2025 vorgesehen – jetzt ist sie im kommenden Jahr, auch im Budget, eingeplant, aber auch noch nicht bewilligt. Ebenfalls gemäss einer früheren Investitionsplanung müsste auf der Turnhalle der Sekstufe bereits eine PV-Anlage installiert worden sein. Laut der aktuellen Planung soll dies nun im Jahr 2028 der Fall sein. Wir bedauern, dass die bereits seit Jahren diskutierten Anlagen nicht vom Fleck kommen. Wir hoffen, dass es im nächsten Jahr zu keinen weiteren Verzögerungen kommt, und dass die kürzlich beschlossene PV-Anlage auf einem Teil des Dachs des Kindergartens Kläyhof im nächsten Jahr auch wirklich realisiert wird.
Soweit unsere Bemerkungen zum Finanzplan. Im Übrigen haben wir in der Fraktion beschlossen, im Rahmen der Finanzplanung nicht länger auf den düsteren finanziellen Aussichten herumreiten. Wir haben im Vorfeld der Steuersenkung vor den düsteren Aussichten gewarnt und müssen jetzt feststellen, dass die finanziellen Aussichten noch düsterer geworden sind. Wir kommen beim Budget darauf zurück.

Raymond Känel (Die Mitte): Ich habe noch eine Frage. Mir ist aufgefallen, dass im Finanzplan für 2027 ein Rechnungsergebnis von -Fr. 1.701 Mio. ausgewiesen ist. Im Budget wird aber ein Betrag von ca. -Fr. 1.849 Mio. genannt. Müssten die Zahlen nicht identisch sein?

Markus Burren (SVP): Werter Präsident, geschätzte Anwesende, auf S. 7 unten ist der Hinweis zu finden, dass die Ergebnisse des Budgetjahres nur bedingt mit dem Budget vergleichbar sind. Sie unterscheiden sich unter anderem bezüglich Erstellungszeitpunkt. Der Finanz- und Investitionsplan wurde vor dem Budget erstellt.

Kenntnisnahme
Der Politikplan 2027 – 2031 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
6	54	5117	09.01.03

Budget 2027

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Das Wichtigste in Kürze

Ergebnis Gesamthaushalt
Das Budget 2027 der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'857'880.00 auf.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Das Budget 2027 der Erfolgsrechnung vom allgemeinen Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'849'560.00 und folgende Eckwerte mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.35 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.0 ‰ des amtlichen Werts auf (im Vergleich zum Budget 2026 und der Rechnung 2025):

Allgemeiner Haushalt	**Budget 2027**	**Budget 2026**	**Rechnung 2025**
Ergebnis Erfolgsrechnung			
Aufwand brutto	50'801'320.00	49'074'110.00	47'730'511.67
Ertrag brutto	48'951'760.00	49'063'360.00	50'053'719.98
Rechnungsergebnis	**-1'849'560.00**	**-10'750.00**	**2'323'208.31**
Ergebnis Investitionsrechnung	9'248'000.00	6'925'000.00	1'648'528.21
Abschreibungen	2'097'450.00	1'854'180.00	2'953'094.00
Selbstfinanzierung	209'770.00	1'879'970.00	4'902'241.01
Finanzierungsergebnis	-9'038'230.00	-5'045'030.00	3'253'712.80
Selbstfinanzierungsgrad	2.3%	27.1%	297.4%

Ergebnis der Spezialfinanzierungen

In den spezialfinanzierten Bereichen sind folgende Budgetergebnisse 2027 veranschlagt:

Feuerwehr	Aufwandüberschuss	Fr.	69'560.00
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	101'350.00
Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	37'280.00
Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	77'390.00

Ausgangslage

Das Budget 2027 der Erfolgsrechnung sieht im Detail vor:

- Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1.35 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1.00 ‰ des amtlichen Werts.
- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.
- Einmalige Mehrwertabschöpfung aus der Teil-Überbauungsordnung Webergut Nord.
- Höhere Transferkosten an die Finanz- und Lastenausgleiche.
- Erstmalige Ausrichtung von Beiträgen gemäss kommunalem Förderprogramm Energie.
- Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibender Ansatz für die Feuerwehrersatzabgabe.
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung: Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren um rund 30 % per 1. Januar 2027.
- Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung: Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren um rund 25 % per 1. Januar 2027.
- Spezialfinanzierung Abfallentsorgung: Unveränderte Ansätze für wiederkehrende Gebühren.

Das Budgetergebnis 2027 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'849'560.00 aus. Ein defizitäres Ergebnis für das Jahr 2027 zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung im Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss ist jedoch deutlich höher als erwartet. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und betreffen sämtliche Bereiche des Finanzhaushalts.

Aus der Überbauungsordnung Webergut Nord ist der einmalige Planungsmehrwert von rund Fr. 0.36 Mio. erneut im Budget eingestellt, welcher im Jahr 2027 voraussichtlich vereinnahmt werden kann. Ohne diesen Sondereffekt würde ein Aufwandüberschuss von etwa Fr. 2.2 Mio. resultieren.

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 0.5 Mio. oder um 5.0 % inkl. Sozialversicherungsbeiträge zu. Mit dem steigenden Bedarf an Betreuungspersonal für die Tagesschule und Schulferienbetreuung ergeben sich höhere Löhne für die Lehrkräfte. Das Einstellen von neuem Personal und Pensenveränderungen innerhalb des Stellenplans verursacht höheren Personalaufwand. Die Stundenlohnansätze für das Betriebs- und Reinigungspersonal werden per Januar 2027 erhöht und auch die Entschädigungen für die Nacht- und Wochenendarbeiten an die branchenspezifischen Gegebenheiten angepasst. Wie im Vorjahr ist im Budget für das Lohnsummenwachstum eine Quote von 1.9 % für Teuerungszulage und individuelle Gehaltsentwicklung nach den reglementarischen Grundlagen vorgesehen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (Verbrauchsmaterial, baulicher und betrieblicher Unterhalt, Dienstleistungen und Honorare, Anschaffungen) nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 0.36 Mio. oder um etwa 4.6 % ab. Die Abnahme begründet sich mit der im Vorjahr budgetierten Sanierung des Kugelfangs Meielen (Fr. 0.69 Mio.). Im vorliegenden Budget verteilen sich die Mehr- und Minderaufwendungen über sämtliche Aufgabengebiete des Gemeinwesens.

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen nehmen unter Berücksichtigung der Investitionstätigkeit im Gesamthaushalt um Fr. 0.25 Mio. auf etwa Fr. 2.27 Mio. zu (allgemeiner Haushalt: +Fr. 0.24 Mio. auf rund Fr. 2.1 Mio.).

Der Finanzaufwand vermindert sich im Vergleich zum Vorjahr auf rund Fr. 0.22 Mio. (-Fr. 31'250.00), was vorwiegend auf die geringere Verzinsung zugunsten der spezialfinanzierten Bereiche zurückzuführen ist.

Die Zunahme der Wohnbevölkerung und die höheren Ansätze je Einwohnerin und Einwohner wirken sich bei den Gemeindeanteilen an die Lastenausgleiche kostensteigernd aus. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Mehrbelastung von netto Fr. 1.37 Mio. Allein die Lohnanteile für die Lehrkräfte sind um Fr. 0.64 Mio. höher veranschlagt. Der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen ist um Fr. 0.27 Mio. höher zu budgetieren. Für den Lastenausgleich Sozialhilfe wird mit einem Mehraufwand von Fr. 0.57 Mio. gerechnet. Höhere Kosten von Fr. 69'000.00 sind für den Lastenausgleich Aufgabenteilung zu erwarten und beim Lastenausgleich öffentlicher Verkehr sind höhere Beiträge von Fr. 43'000.00 zu veranschlagen. Es darf nach den Berechnungen eine Ausgleichszahlung aus dem kantonalen Finanzausgleich von etwa Fr. 0.18 Mio. erwartet werden (Budget 2026: Zahlung einer Ausgleichsleistung von Fr. 67'000.00).

Das gemeindeeigene Förderprogramm Energie sieht gemäss Reglement erstmals finanzielle Beiträge von Fr. 0.15 Mio. vor.

Mit der unveränderten Steueranlage von 1.35 Einheiten werden im Vergleich zum Budget 2026 bei den Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) Mehrerträge von netto rund Fr. 0.72 Mio. veranschlagt. Das Budgetieren des Steuerertrags ist schwierig und mit Unsicherheiten wegen der Zahl an steuerpflichtigen Personen und bezüglich der wirtschaftlichen Faktoren behaftet.
Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von Fr. 0.25 Mio. budgetiert. Bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen wird mit einem höheren Ertrag von Fr. 42'000.00 ausgegangen. Die wirtschaftlichen Faktoren fallen positiv aus und auch der Steuerertrag wird mit der steigenden Zahl an steuerpflichtigen Personen begünstigt.
Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen (Firmen, Unternehmungen) wird unter Berücksichtigung der Steuerausscheidungen mit einem Minderertrag von etwa Fr. 43'000.00 gerechnet.
Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) wird im Vergleich zum laufenden Jahr ein höherer Ertrag von Fr. 0.1 Mio. veranschlagt.
Der Ertrag aus Liegenschaftssteuern wird nach den amtlichen Werten berechnet und sieht eine Ertragszunahme von etwa Fr. 0.12 Mio. vor.
Die übrigen Ertragsanteile beziehungsweise die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Anteile an Direkte Bundessteuern werden mit Fr. 74'000.00 über dem Vorjahreswert budgetiert.

Der allgemeine Haushalt und der Gesamthaushalt weisen eine unzureichende Selbstfinanzierung aus. Der Selbstfinanzierungsgrad vom allgemeinen Haushalt ist mit 2.3 % (Gesamthaushalt: 17 %) ungenügend. Der Finanzierungsfehlbetrag im allgemeinen Haushalt von etwa -Fr. 9.04 (Gesamthaushalt: -Fr. 9.42) Mio. zeigt den Liquiditätsbedarf beziehungsweise die Tendenz einer Neuverschuldung. Per Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 verfügt der Finanzhaushalt über keine kurz- oder langfristigen externen Finanzverbindlichkeiten. Der budgetierte Aufwandüberschuss fürs Jahr 2027 ist durch vorhandene Rechnungsreserven finanztechnisch gedeckt. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltsgleichgewicht mit dem vorliegenden Budget gewahrt.

Der Bericht und Antrag, der Vorbericht zum Budget, der Entwurf der Botschaft und die Ergänzungen zum Budget sowie die Medienmitteilung liegen zur Genehmigung vor.

Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahrs zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktedefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands (vgl. Art. 55, Bst. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Budget 2027 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2025 und auf den Budgetwerten vom Jahr 2026. Der im Leitbild der Gemeinde genannte Leitsatz «Wir planen unsere Finanzen vorausschauend, um Investitionen in eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen» steht in direktem Zusammenhang mit der Budgetvorlage. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt (vgl. Finanzleitbild/Finanzstrategie).

Erläuterungen zum Budget

In den folgenden Dokumenten finden sich für die Geschäftsberatung zahlreiche weitere Informationen zum Budget 2027:
– Broschüre Budget 2027; Detailkonti der Erfolgs- und Investitionsrechnung
– Kommentar und Erläuterungen, Budgetdetails 2027; Zusammenzug der grösseren Anschaffungen und Unterhaltsarbeiten sowie Begründungen zu den grösseren Abweichungen
– Botschaft zum Budget 2027
– Ergänzungen zur Botschaft
– Vorbericht zum Budget 2027
– NPM-Produktebudget 2027 der Sekundarstufe I

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

Antrag Gemeinderat

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2027 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 505'830.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2027, genehmigt.

B) Zu Handen der Volksabstimmung:
1. Für das Jahr 2027 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
   a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.35fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
   b) Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2027 wird genehmigt und besteht aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	58'444'470.00	56'586'590.00
Aufwandüberschuss		1'857'880.00
davon		
Allgemeiner Haushalt	50'801'320.00	48'951'760.00
Aufwandüberschuss		1'849'560.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	679'120.00	609'560.00
Aufwandüberschuss		69'560.00
Spezialfinanzierung Wasser	1'809'780.00	1'911'130.00
Ertragsüberschuss	101'350.00	
Spezialfinanzierung Abwasser	3'833'070.00	3'870'350.00
Ertragsüberschuss	37'280.00	
Spezialfinanzierung Abfall	1'321'180.00	1'243'790.00
Aufwandüberschuss		77'390.00

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben. Wir machen zunächst eine allgemeine Runde und gehen im Anschluss daran das Budget 2027 sowie das Dossier «Produktedefinition/Produktebudget 2027, Sekundarstufe I» durch. Ganz zum Schluss folgt die Beratung der Abstimmungsbotschaft. Gibt es allgemeine Bemerkungen zum Budget von Seiten GPK?

GPK-Sprecher Marco Bucheli (SVP): Werter Präsident, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Gäste, die Geschäftsprüfungskommission hat das Budget mit den dazugehörigen Dokumenten überprüft. Wir danken David Portner, der sich die Zeit genommen hat, an unserer Sitzung Fragen zu beantworten. Ausserdem hat die GPK gesehen, dass die von uns gemachten Ergänzungen im NPM-Bericht nun berücksichtigt worden sind. So wurden beispielsweise Formulierungen angepasst und Befragungen erweitert. Wir sind gespannt auf die Rechnung im nächsten Frühling. Die GPK hat sonst keine Bemerkungen zum Budget und den dazugehörigen Dokumenten. Vielen Dank.

Markus Burren (SVP): Werter Präsident, geschätzte Anwesende, das Budget 2027 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1.85 Mio. ab. Dies bei einer unveränderten Steueranlage von 1.35. Die höheren Ausgaben sind insbesondere auf die steigenden Beiträge im Lastenausgleich von Fr. 1.59 Mio. gegenüber dem Vorjahr, auf den steigenden Personalaufwand sowie auf beschlossene freiwillige Ausgaben zurückzuführen. Bei den Steuern wird mit Mehreinnahmen von Fr. 0.72 Mio. gerechnet. Für Investitionen im Allgemeinen Haushalt sind Fr. 9.24 Mio. vorgesehen. Dies vor allem für den Neubau Kindergarten Steinibach, für weitere Vorhaben bei den Schulliegenschaften und für

Strassensanierungen. Auch bei den Wasser- und Abwasseranlagen sind zusätzlich Fr. 2.11 Mio. Nettoinvestitionen geplant. Die wiederkehrenden Wassergebühren werden um rund 30 % erhöht, damit das finanzielle Gleichgewicht der Spezialfinanzierung Wasser aufrechterhalten werden kann. Ebenso gibt es eine Erhöhung beim Abwasser von rund 25 %. Der Gemeinderat erachtet das Budget trotz Defizit aufgrund der guten finanziellen Ausgangslage als vertretbar. Das geplante Defizit kann durch den Bilanzüberschuss gedeckt werden. Vielen Dank.

Hannes Spichiger (GLP): Werter Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Gäste, herzlichen Dank an die Abteilung Finanzen für das Ausarbeiten des vorliegenden Budgets und der Erläuterungen sowie der Abschlussprognose 2026.
Beim Lesen dieser Unterlagen kommen gemischte Gefühle hoch. Für das laufende Jahr rechnen wir mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1.7 Mio., für 2027 sind Fr. 1.8 Mio. budgetiert. Dies im ersten Jahr nach einer Steuersenkung. Zugegeben, diese hätte die Differenz auch nicht ausgeglichen, aber doch immerhin halbiert. Wir könnten jetzt sagen: «Wir haben's ja gesagt!» Das finden wir jedoch nur bedingt konstruktiv. Stattdessen möchten wir in die Zukunft schauen, auf die nächste Budgetplanungsperiode.
Hier möchten wir betonen, dass wir nicht bereit sind, die Steuersenkung auf Biegen und Brechen hin zu verteidigen. Wir sind nicht bereit, Kürzungen in Dienstleistungen, Tätigkeiten oder Qualität hinzunehmen. Wir sind nicht bereit zu akzeptieren, dass bei anstehenden Bauprojekten geknausert wird.
Wir erwarten, dass der Gemeinderat bei kommenden Budget-Diskussionen den Erhalt der Dienstleistungsqualität gegenüber dem Erhalt des Steuersatzes priorisiert und auch für eine allenfalls notwendige Erhöhung geradesteht.
Dieser Aufruf geht auch an die bürgerlichen Ratskolleginnen und -kollegen. Ihr werft uns gerne mal vor, Luxusvarianten zu bevorzugen. Bei der Steuersatzsenkung habt ihr euch nun eine Luxusvariante geleistet. Diese kostet uns im Moment jährlich etwa Fr. 1.00 Mio.. Wir erwarten von euch, dass ihr anerkennt, wenn wir uns das nicht mehr leisten können. Wir werden das Budget 2027 in dieser Form annehmen.

Marceline Stettler (GFL): Die Kennzahlen laufen in die falsche Richtung – dies haben wir «kommen sehen». Dies ist in einem Satz die Rückmeldung der GFL. Ich bin kein Fan von langen Reden – abgesehen davon, dass es keine langen Reden braucht. Die Fakten, respektive die Zahlen sind klar: Aufwandüberschuss von Fr. 1.8 Mio., unzureichende Selbstfinanzierung des Gesamthaushalts, ungenügender Selbstfinanzierungsgrad. Ihr könnt es nachlesen. Die Gründe sind aufgelistet und nachvollziehbar.
Zugegeben: Das budgetierte Defizit von rund Fr. 1.8 Mio. ist durch den vorhandenen Bilanzüberschuss finanztechnisch gedeckt. Das finanzielle Gleichgewicht ist gewahrt. Ich möchte keine Panik machen. Dazu gibt es auch keinen Grund. Die GFL wird dem Budget zustimmen, wenn auch mit mässiger Begeisterung.
Erwähnen möchte ich einen Satz aus dem letztjährigen Protokoll. Wer der Redner war, ist nicht entscheidend: «Die kommunalen Dienstleistungen können auch mit reduzierter Steueranlage weiterhin in gewohntem Rahmen erbracht oder gar leicht ausgebaut werden. Das Budget im allgemeinen Haushalt sieht mit der vom Gemeinderat vorgesehenen moderaten Steuersenkung eine schwarze Null vor.»
Schauen wir jetzt aber vorwärts: Nach aktuellem Planungsstand ist die Steueranlage während dem Planzeitraum 2028 – 2031 zu erhöhen. Dies, sobald die Investitionen für die neuen Schulinfrastrukturen ausgelöst wurden. Die Erweiterung der Schulinfrastruktur ist wirklich wichtig und notwendig. Bereits mehrfach wurden die Container erwähnt, die wir bereits seit Langem haben und von denen wir vermutlich noch mehr benötigen werden, wenn ich an das Schulhaus Steinibach denke.
Es stört uns, wenn wir hören, dass man im Zusammenhang mit PV-Anlagen und Klimareglement schon wieder von Sparen spricht. Wir sind gespannt, wie es laufen wird, wenn die Steueranlage wieder erhöht werden muss. Dies müsste von allen unterstützt werden.
Im Namen der GFL möchte ich es nicht unterlassen, David Portner und seinem Team bestens zu danken für die äusserst umfangreichen und übersichtlichen Unterlagen. Vielen Dank.

Marcel Remund (FDP): Werter Präsident, geschätzte Gäste, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die FDP-Fraktion dankt der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat für die wie immer sehr gute und transparente Aufbereitung der Budgetunterlagen 2027 und für die Abschlussprognose 2026.
Das Budget im allgemeinen Haushalt zeigt ein negatives Ergebnis von Fr. 1.8 Mio.. Aufgrund der guten finanziellen Ausgangslage per Ende 2025 mit einem hohen Cashbestand und keinen langfristigen Schulden gegenüber Dritten sowie einem Bilanzüberschuss von Fr. 27 Mio. ist dieses Ergebnis verkraftbar. Es gilt aber auch zu beachten, was ich vorher bereits zum Finanzplan gesagt habe: Die tatsächlichen Jahresergebnisse fallen meistens deutlich besser aus als geplant. In den letzten Jahren sind diese Ergebnisse pro Jahr jeweils um Fr. 3 Mio. bis Fr. 4 Mio. besser ausgefallen, als sie budgetiert waren.
Trotzdem dürfen die Hände nicht auf den Schoss gelegt werden. Auf der Ausgabenseite müssen die von uns beeinflussbaren Kosten im Auge behalten werden. Jeder Franken, der ausgegeben wird, soll einen entsprechenden Nutzen erzielen. Reines Geldausgeben, um Zeichen zu setzen oder Einzelinteressen zu bedienen, ist nicht angebracht. Der hart verdiente Steuerfranken muss zielbringend eingesetzt werden.
Die deutlichen Gebührenerhöhungen bei Wasser und Abwasser sind schmerzhaft. Wir können diese jedoch aufgrund des ausgewiesenen Finanzierungsbedarfs nachvollziehen. Die etablierte «Mechanik» bei der Gebührenfestsetzung, welche umgekehrt auch Gebührensenkungen zulässt, ist sinnvoll. Aber auch bei den Spezialfinanzierungen gilt, dass haushälterisch mit den finanziellen Mitteln gewirtschaftet werden muss.
Die FDP-Fraktion wird dem Budget 2027 mit der aktuell geltenden Steueranlage zustimmen.

Peter Nussbaum (SVP): Werter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch von meiner Seite ein grosses Dankeschön an das Team der Finanzverwaltung für die umfangreiche Dokumentation zum Budget. Ich habe an dieser Stelle auch schon erwähnt: «Mehr geht nicht mehr», was die Dokumentation betrifft. Vielen Dank für die grosse Arbeit, welche dahintersteckt. Ebenfalls bedanken möchte ich mich für die Zustellung der Abschlussprognose, auch wenn dies alles andere als eine positive Nachricht war.
Zu den Prognoseabweichungen respektive zum Kommentar habe ich noch zwei Fragen:

1. Wie muss man die Klammerbemerkung «erfolgsabhängige Positionen» beim Personalaufwand in der Abweichungstabelle verstehen? Ich gehe nicht davon aus, dass die Gemeinde neuerdings grosszügige Boni ausbezahlt?
2. Warum wurde die Entschädigungsregelung für das Betriebspersonal angepasst, wenn dies nicht im Budget enthalten war? Im Sinne der Transparenz müsste eine geplante Anpassung zuerst ins Budget aufgenommen werden, bevor diese umgesetzt werden kann.

Zum Budget 2027: Das Positive möchte ich vorwegnehmen. Trotz des tieferen Steuersatzes steigt der Nettoertrag bei den Steuern gegenüber dem aktuellen Budget um mehr als Fr. 1.0 Mio.. Auf der Ausgabenseite sieht es bedenklich aus: Kostensteigerungen bei fast allen Funktionen – zum Teil zweistellige Prozentzunahmen. Oder konkreter: Fast Fr. 3.0 Mio. Netto-Mehrausgaben gegenüber dem diesjährigen Budget. Davon mehr als die Hälfte – nämlich fast Fr. 1.7 Mio. – bei der Bildung. Weitere Fr. 700'000.00 beim Sozialaufwand. Beides Funktionen, bei denen wir leider nur sehr beschränkt Einfluss nehmen können.
Wobei wir hier im Rat mit den anstehenden Investitionen bei der Bildung nicht nur die Investitionssumme, sondern auch die zukünftigen laufenden Aufwendungen beeinflussen können:

- Wenn die Investitionskosten nicht aus dem Ruder laufen, hat dies direkte Auswirkungen auf die zukünftigen Abschreibungen.
- Wenn die Bauten zudem zweckmässig geplant und gebaut werden, hat dies einen positiven Einfluss auf den zukünftigen Unterhalt. Mit zweckmässig meine ich nicht knauserig.

Aufgrund dieser hohen Mehrausgaben muss ich es an dieser Stelle nochmals ansprechen: Wir müssen das Kosten-/Nutzenverhältnis bei den so genannten freiwilligen wiederkehrenden Ausgaben kritischer hinterfragen. Die neu im Budget aufgenommenen wiederkehrenden Fr. 150'000.00 für das Förderprogramm Energie sind ein gutes – oder besser gesagt schlechtes – Beispiel dafür. Laufend neue Ausgaben beschliessen und davon ausgehen, dass bei Bedarf einfach die Steuern erhöht werden können, ist definitiv der falsche Ansatz. Zum Glück sind wir dank der hohen Bilanzreserven aktuell noch in der Lage, das budgetierte Defizit stemmen zu können. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion dem Budget 2027 mit unveränderten Steueranlagen zustimmen.

Markus Wüest (SP): Sehr geehrter Präsident, liebe Gemeinderatsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, wenn ich vor einer Entwicklung warne und keine Mehrheit finde, dann denke ich, dass ich vielleicht etwas übersehen oder nicht richtig verstanden habe. Bei der Budgetentwicklung geht es mir zumindest so. In unserer Fraktion sehen wir uns in unseren Warnungen leider bestätigt.
Der Gemeinderat hatte dem Volk in der Abstimmungsbotschaft vor einem Jahr verkündet, dass eine Steuersenkung vertretbar sei. Er hatte in diesem Rat nur eine Minderheit, in der Volksabstimmung hat er allerdings eine Mehrheit überzeugen können. Den Volksentscheid gilt es zu respektieren. Wir wollen nicht ein Jahr später alles über den Haufen werfen. Wir haben aber trotzdem zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat eine Erhöhung der Steueranlage im Planzeitraum 2028 – 2031 als nötig erachtet. Wir haben es berechnet. Eine minimale Erhöhung zurück auf die Steueranlage von 1.4 genügt dann wohl nicht mehr, um die Entwicklung der Schulden und der zinspflichtigen Darlehen zu bremsen. Wir sprechen eher von 1.5 oder gar mehr, wenn wir die Entwicklung wirklich wieder unter Kontrolle bekommen wollen.
Der Gemeinderat schreibt zwar, dass dank soliden finanziellen Ausgangswerten das Finanzhaushaltsgleichgewicht gewahrt bleibt. Das kann natürlich ein Grund sein, warum er nicht schon für das Budget 2027 eine Erhöhung der Steueranlage vorschlägt. Die Aussage gilt aber nur kurzfristig. Wir haben im Finanzplan gesehen, dass das zinspflichtige Kapital bis 2031 auf Fr. 85.00 Mio. ansteigen würde. Gemäss den Richtwerten des Kantons für die Verschuldung der Gemeinden würde sich die Einstufung unserer Verschuldung damit in nur fünf Jahren von gut auf schlecht verändern. In diesem Ausblick sind die nötigen Investitionen für die Schulraumerweiterung Oberdorf noch nicht einmal berücksichtigt. Es könnte also sehr rasch noch schlimmer kommen. Das ist schon ein grosses Pokerspiel und kann den Handlungsspielraum der Gemeinde arg treffen. Ich hoffe stark, dass die bürgerliche Seite auch der Ansicht ist, dass wir den Handlungsspielraum der Gemeinde nicht unnötig einschränken sollten. Es ist nicht so, dass wir als Gemeinde gar keine Schulden haben müssen. Aber die rasche Entwicklung der Schulden in diese Grössenordnung sollten rasch wieder gebremst werden können.
Sollte sich in den dargelegten Entwicklungen im Laufe des nächsten Jahres keine wesentlichen Änderungen ergeben, erwarten wir vom Gemeinderat in spätestens einem Jahr einen konkreten Vorschlag, wie er damit umgehen will. Aus unserer Sicht können das auch Szenarien mit einer Empfehlung des Gemeinderats sein. Wir wollen sehen, mit welchen Massnahmen die Schuldenentwicklung genügend rasch beziehungsweise auf einer noch vertretbaren Höhe aufgefangen werden kann. Je nach Rechnungsabschluss behalten wir uns vor, im Frühjahr 2027 eine entsprechende Motion einzureichen und die Darstellung einer kleinen Anzahl von solchen Szenarien mit dem Budget 2028 vorzulegen. Mit dieser im Moment noch optionalen Forderung werden wir dem Budget 2027 zustimmen. Mit bestem Dank für Euer Verständnis.

Raymond Känel (Die Mitte): Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende, liebe mitbürgerliche Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe eure Bedenken und nehme diese zur Kenntnis betreffend Steueranlage und Fremdverschuldung. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auf etwas hinweisen, worauf ich schon vor einem Jahr hingewiesen habe. Der Investitionsplan für die nächsten fünf Jahre zeigt, dass wir Fr. 51 Mio. investieren und dies noch ohne die Unterstufe. Dies ist ein Appell, den ich insbesondere an euch richten möchte. Dort haben wir den grössten Hebel, um die Finanzen und die Fremdverschuldung zu steuern. 10 % mehr oder weniger auszugeben, macht bei einer Summe von ca. Fr. 50 Mio. viel aus. Als Beispiel verweise ich auf die letzte Sitzung, an der betreffend Dachsanierung Kläyhof entgegen der Empfehlung des Gemeinderats eine PV-Anlage beschlossen wurde, obschon das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht dafürspricht. Hier entstehen wesentliche Mehrkosten.
Es muss ein Miteinander sein. In einem Fall muss die eine Seite zurückstecken, um das finanzielle Gleichgewicht zu wahren, und im anderen Fall die andere Seite. Mein Appell ist: Es geht nur zusammen. Wir haben alle dasselbe Ziel. Wenn wir alle auf das gleiche Ziel hinarbeiten, dann bleibt Zollikofen eine solid finanzierte Gemeinde.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Gibt es Schlussbemerkungen des Gemeinderats zum allgemeinen Teil?

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Zur Frage betreffend erfolgsabhängiger Boni beim Personalaufwand: Das ist der Aufwand ohne die Spezialfinanzierungen.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Wir kommen zur Detailberatung des Budgets 2027. Gibt es zum roten Heft Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen zum Produktebudget 2027 der Sekundarschule?

Fabian Krättli (SP): Sehr geehrter Präsident, lieber Gemeinderat, liebe Ratsmitglieder, sehr geehrte Gäste, wir haben eine Frage im Zusammenhang mit Punkt 3.2.1 auf Seite 9: «An unserer Schule herrscht ein angst- und gewaltfreies Klima.» Bei den Leistungsindikatoren beträgt der Wert im Jahr 2025 2.6. Da dies noch immer deutlich unter dem Standard liegt, habe ich folgende Fragen an den Gemeinderat: Was ist geplant, dass wir den Standardwert erreichen, ihn langfristig halten respektive übertreffen können?

Gemeinderat Ratheeshan Gunaratnam (SP): Geschätzte Anwesende, vielen Dank für diese Frage. Die Erklärung zu dieser Frage respektive diesem Wert findet man in der Rechnungs-Broschüre. Die Rechnung haben wir an der GGR-Sitzung vom 27. Mai behandelt. Darin heisst es: «Trotz grosser Anstrengungen (Chilly-Projekt, .ch-Projekt, aktive Schul- und Sozialarbeit) ist der Wert noch immer nicht befriedigend. Wir sind weiterhin sehr aktiv um ein Klima bemüht, bei dem sich alle Schülerinnen und Schüler wohl fühlen. Im Wissen darum, dass aber nicht alle Konflikte aufgefangen werden können, die in die Schule hineingetragen werden.»
Von Seiten GPK wurde erwähnt, dass die nächste Auswertung im Frühling herauskommen wird. Die Umfrage 2026 ist bereits erfolgt. Es lässt sich in der Tendenz bereits eine Veränderung feststellen; die Werte gehen hinauf. Dies zeigt, dass die Massnahmen, die wir ergriffen haben, offenbar Wirkung zeigen. Wir sind weiterhin daran und gehen davon aus, dass der Mindestwert erreicht wird und hoffentlich überschritten werden kann. Vielen Dank.

Beschluss

A) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (36 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen):
Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2027 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 505'830.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2027, genehmigt.

B) Zu Handen der Volksabstimmung (36 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen):
1. Für das Jahr 2027 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
   a) Ordentliche Steueranlage: Das 1.35fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
   b) Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Werts.
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2027 wird genehmigt und besteht aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	58'444'470.00	56'586'590.00
Aufwandüberschuss		1'857'880.00
davon		
Allgemeiner Haushalt	50'801'320.00	48'951'760.00
Aufwandüberschuss		1'849'560.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	679'120.00	609'560.00
Aufwandüberschuss		69'560.00
Spezialfinanzierung Wasser	1'809'780.00	1'911'130.00
Ertragsüberschuss	101'350.00	
Spezialfinanzierung Abwasser	3'833'070.00	3'870'350.00
Ertragsüberschuss	37'280.00	
Spezialfinanzierung Abfall	1'321'180.00	1'243'790.00
Aufwandüberschuss		77'390.00

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Wir kommen zur Beratung der Botschaft. Gibt es allgemeine Äusserungen zu den Abstimmungsbotschaften? Das ist nicht der Fall. Wir gehen nun die Unterlagen seitenweise durch.

Bruno Vanoni (GFL): Auf Seite 3 in der rechten Spalte, Zeile 50 ff, steht geschrieben: «Mit dem steigenden Bedarf an Betreuungspersonal für die Tagesschule und Schulferienbetreuung ergeben sich höhere Löhne von Fr. 92'000.00.» Den Begriff «höhere Löhne» erachte ich als nicht korrekt. Es sind «höhere Lohnkosten». Den Betrag würde ich angesichts der Höhe weglassen.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Ich nehme diesen Input mit an unsere morgige GGR-Büro-Sitzung. Gibt es weitere Wortmeldungen oder Bemerkungen zu den Anhängen? Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Detailberatung der Ergänzungen zur Botschaft. Gibt es hierzu Bemerkungen? Dies ist nicht der Fall. Die Beratung ist somit abgeschlossen.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
7	55	5379	00.06.04

Postulat Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Prüfung der ICT-Infrastruktur der Gemeinde im Hinblick auf die digitale Souveränität», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 27. Mai 2026 wurde folgendes Postulat eingereicht:

Erstunterzeichner: Markus Wüest (SP)
Mitunterzeichnende: Manuel Buser (GFL), Beatrix Herren (GFL), Bruno Vanoni (GFL), Hans-Jörg Rothenbühler (Die Mitte), Karin Walker (EVP), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Marceline Stettler (parteilos/GFL)

«Antrag
Der Gemeinderat wird beauftragt einen Bericht zum Stand und zur Weiterentwicklung der digitalen Souveränität der von der Gemeinde verwendeten ICT-Infrastruktur zu verfassen. Der Bericht soll folgende Punkte erläutern:

1. *Wie beurteilt der Gemeinderat die Bedeutung der ICT-Infrastruktur für die Funktion der Gemeinde und der Schulen in Zollikofen?*
2. *Welche Strategien und Ziele verfolgt der Gemeinderat zur Sicherstellung der ICT-Funktionalität für die Gemeinde?*
3. *Wie beurteilt der Gemeinderat die aktuelle Situation und die Bedeutung der digitalen Souveränität für die Sicherstellung dieser Funktionen?*
4. *Welche Optionen sieht der Gemeinderat zur Vermeidung von Abhängigkeiten und potentiellen Problemen im Bereich der digitalen Souveränität seiner ICT-Infrastruktur?*
5. *Wie könnte der Gemeinderat diese Optionen in künftige ICT-Beschaffungen der Gemeinde einfliessen lassen?*

Begründung
Der alltägliche Einsatz von ICT-Infrastruktur ist für die Funktion der Gemeindeverwaltung und die Schulen in Zollikofen heute selbstverständlich. Die Gemeinde steht vor diesem Hintergrund vor regelmässig wiederkehrenden Strategie- und Investitionsentscheiden, welche über einzelne Ersatzbeschaffungen hinaus eine langfristige Wirkung entfalten.

Die eingesetzten Systeme prägen die digitale Arbeitsweise in der Gemeindeverwaltung oder den Schulen über mehrere Jahre und beeinflussen damit sowohl organisatorische als auch pädagogische Rahmenbedingungen.

Aktuell besteht in verschiedenen Bereichen eine starke Bindung an etablierte Anbieterlösungen (z.B. Google Chromebooks in Schulen). Diese sind funktional und weit verbreitet, führen jedoch zu strukturellen Abhängigkeiten, welche den Handlungsspielraum der öffentlichen Hand mittel- bis langfristig einschränken können. Zudem liegen Daten und Prozesse unter Umständen ausserhalb der direkten Einflussmöglichkeiten der Gemeinde.

An seiner Sitzung vom 26.11.2025 hat der Bundesrat den Bericht in Erfüllung des Postulats 22.4411 Z'graggen «Digitale Souveränität der Schweiz» gutgeheissen. Der Bericht definiert die digitale Souveränität für die Schweiz. Er führt aus, wie diese ausgestaltet sein muss, damit der Staat seine Aufgaben auch im digitalen Raum erfüllen kann und schlägt Massnahmen vor, um die digitale Souveränität weiter zu stärken.

Vor diesem Hintergrund stellt sich auch für die Gemeinde Zollikofen die Frage, wie digitale Souveränität verstanden und wie ein möglichst selbstbestimmter Umgang mit Infrastruktur, Daten und Systemen angemessen geplant und umgesetzt werden kann.

Ziel dieses Postulats ist kein «Systemwechsel». Vielmehr soll eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, welche die Auswirkungen verschiedener Optionen (z.B. vermehrter Einsatz von Open-source-Software, Kooperationsformen bei Beschaffung und Betrieb) transparent macht und mittel- bis langfristige Entwicklungspfade für die digitale Infrastruktur der Gemeinde aufzeigt.

Antwort Gemeinderat

Was ist Digitale Souveränität
Digitale Souveränität ist die Fähigkeit, die Kontrolle über die eigene Infrastruktur, die eigenen Systeme und Daten zu behalten. Digitale Souveränität heisst, langfristig die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit zu gewährleisten sowie sich technologischen Entwicklungen anpassen zu können. Für die Gemeinden bedeutet dies, die Kontrolle über ihre eingesetzten Systeme zu behalten und die Daten zu schützen.

Antrag 1: Wie beurteilt der Gemeinderat die Bedeutung der ICT-Infrastruktur für die Funktion der Gemeinde und der Schulen in Zollikofen?
Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung der Informatik bewusst und er weiss um die Wichtigkeit der strategischen Steuerung in der Informatik. Für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben der Gemeinde ist eine gut funktionierende ICT-Infrastruktur unabdingbar. Die Anforderungen an eine moderne Gemeinde wachsen stetig. Einwohnerinnen und Einwohner erwarten heute flexible, schnelle und unkomplizierte Dienstleistungen.
Die digital verarbeiteten Daten sind ein sensibles und schützenswertes Gut. Für ihre Bearbeitung benötigen sie, neben der erforderlichen Aufmerksamkeit, eine sichere und aktuelle IT-Infrastruktur sowie etablierte Prozesse für Wartung und Störungsbehebung.

Die an der Schule Zollikofen eingesetzten Geräte gewährleisten die Umsetzung des pädagogischen Konzepts. Mit einem zeitgemässen Unterricht wird den Forderungen des Modullehrplans «Medien und Informatik» im Lehrplan 21 entsprochen. Der Lehrplan 21 sieht das gezielte Handling (Methodik) für den Unterricht von Lernapps (Software) vor. Es ist heute aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken.

Antrag 2: Welche Strategien und Ziele verfolgt der Gemeinderat zur Sicherstellung der ICT-Funktionalität für die Gemeinde?
Der Gemeinderat hat im Dezember 2024 mit dem ICT-Konzept Gemeindeverwaltung festgelegt, wie die ICT-Mittel einzusetzen sind, um die sich stellenden Bedürfnisse und Anforderungen der Gemeindeverwaltung und der Schuladministration (exkl. Unterrichtsbereich der Schule und der Schulleitung) bedienen zu können. Gemäss ICT-Konzept Gemeindeverwaltung gelten die folgenden Leitsätze:

- Für den Betrieb der Anwendungen wird eine wirtschaftliche, stabile und sichere ICT-Infrastruktur eingesetzt.
- Die ICT verfügt über die technischen und finanziellen Mittel sowie auch das nötige Fachwissen zur Umsetzung der Vorgaben des Gemeinderats bezüglich Informationssicherheit und Datenschutz.
- Die technischen Voraussetzungen erlauben, dass Behörden und Mitarbeitende Teile ihrer Arbeit ortsunabhängig elektronisch erledigen können.

- Bei ICT-Störungen und Problemen ermöglicht ein etablierter Supportprozess ein rasches Weiterarbeiten.
- Die Mitarbeitenden kennen ihre Anwendungen und nutzen die ICT-Mittel wirtschaftlich.
- Die ICT fördert gemeinsam mit den Fachbereichen die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe sowie die Bereitstellung eines orts- und zeitunabhängigen Dienstleistungs- und Informationsangebots für die Bevölkerung und für die Unternehmen.

Der Schulalltag ist heute in hohem Mass von digitalen Technologien, vernetzter Kommunikation und datenbasierten Anwendungen geprägt. Das Internet, mobile Endgeräte, cloudbasierte Dienste sowie zunehmend auch Künstliche Intelligenz beeinflussen nahezu alle Lebens- und Arbeitsbereiche. Die Schule und der Gemeinderat Zollikofen zeigen im ICT-Konzept der Schulen auf, wie sie mit diesen Herausforderungen umgeht und welche Massnahmen notwendig sind, um eine erfolgreiche ICT-Kultur an der Schule Zollikofen zu realisieren. Das Konzept wurde durch den Gemeinderat im August 2019 (Überarbeitung im Februar 2026) genehmigt.

Antrag 3: Wie beurteilt der Gemeinderat die aktuelle Situation und die Bedeutung der digitalen Souveränität für die Sicherstellung dieser Funktionen?
Die aktuelle Inhouse-Lösung gewährleistet, dass die Gemeindeverwaltung beziehungsweise der Informatikdienst die Kontrolle über die gespeicherten Daten und die IT-Infrastruktur behält. Dabei obliegt es dem Informatikdienst, die Sicherheitsstandards festzulegen und diese mit Unterstützung der externen Vertragspartner umzusetzen.
Um die Verwaltungstätigkeiten der Gemeindeverwaltung Zollikofen zu unterstützen, werden verschiedene Applikationen eingesetzt, wobei wo immer möglich auf Individuallösungen verzichtet wird und bewährte und am Markt etablierte Standardlösungen eingesetzt werden. Es ist dabei im Grundsatz unerheblich, ob die einzusetzenden Marktlösungen auf einem Open- oder Closed-Source-Modell basieren - wichtig ist die Funktionalität der Lösung, die zur Verfügung stehenden Supportmöglichkeiten und die Wirtschaftlichkeit, basierend auf einer Gesamtbetrachtung.

Antrag 4: Welche Optionen sieht der Gemeinderat zur Vermeidung von Abhängigkeiten und potentiellen Problemen im Bereich der digitalen Souveränität seiner ICT-Infrastruktur?
Die Nutzung von Cloud-Diensten, Standardsoftware und digitalen Plattformen führt zu funktionalen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten von externen Anbietenden, insbesondere von internationalen Technologieunternehmen. Gleichzeitig sind solche Lösungen heute eine zentrale Voraussetzung für den sicheren, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Betrieb der Informatik. Zentral sind dabei insbesondere die Datenhoheit, die Kontrolle über Zugriffsrechte, die Nachvollziehbarkeit von Datenflüssen sowie die Möglichkeit, Systeme bei Bedarf anzupassen oder zu ersetzen.
Die Bundesverwaltung wie auch die Stadt Zürich prüfen zur Zeit, sich von Microsoft abzulösen. Mittels Studien wird geprüft, inwiefern die Open-Source-Suite «openDesk» die funktionalen, technischen und wirtschaftlichen Anforderungen als Alternative zu Microsoft 365 erfüllen, um die digitale Souveränität zu stärken und Abhängigkeiten zu reduzieren. Diese Entwicklung wird aufmerksam verfolgt.

Antrag 5: Wie könnte der Gemeinderat diese Optionen in künftige ICT-Beschaffungen der Gemeinde einfliessen lassen?
Technologische Entscheidungen sollen bewusst auf Basis ausgereifter und etablierter Lösungen erfolgen. Es gilt jeweils festzulegen, welche Daten in welchen Systemen geführt werden und wie diese genutzt werden dürfen. Besonders schützenswerte Daten werden klassifiziert und unterliegen erhöhten Anforderungen hinsichtlich Speicherung, Zugriff und Verarbeitung.

Schlussbemerkungen
Digitale Souveränität bedeutet aus Sicht des Gemeinderats, die Kontrolle über besonders relevante Daten, Systeme und Kernprozesse zu behalten, Abhängigkeiten transparent zu machen und strategische Gestaltungsspielräume zu sichern. Entsprechend werden Lösungen von Schweizer Anbietenden, wo immer möglich, geprüft und im Rahmen der jeweiligen Anforderungen sorgfältig beurteilt. Dabei stehen Qualität, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit gleichermassen im Fokus. Digitale Souveränität erachtet der Gemeinderat als Daueraufgabe, dies vor dem Hintergrund der geltenden rechtlichen Vorgaben (Datenschutz, Datensicherheit). Die Abhängigkeiten von den

Dienstleistern bleiben bestehen. Bei Beschaffungen sind die Anforderungen an die Anwendungen sorgfältig zu prüfen, damit ein differenzierter Entscheid gefällt werden kann.

Die Anliegen des Postulats wurden mit den vorstehenden Ausführungen geprüft und beantwortet. Zusätzliche Erkenntnisse durch einen weitergehenden Bericht werden derzeit nicht erwartet.

Antrag Gemeinderat

Das Postulat Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Prüfung der ICT-Infrastruktur der Gemeinde im Hinblick auf digitale Souveränität» wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben. Der Postulant hat das Wort.

Markus Wüest (SP): Werte Anwesende, ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Antworten auf meine Fragestellungen. Mit den Antworten und den Anträgen des Gemeinderats sind wir grundsätzlich einverstanden. Wir haben dazu nur wenige Anmerkungen:
Es ist gut zu sehen, dass der Gemeinderat sein ICT-Konzept vor knapp einem Jahr überarbeitet hat. 2019, als die erste Fassung genehmigt wurde, liegt in der sich rasch entwickelnden Welt der ICT schon Ewigkeiten zurück. Es lohnt sich aus meiner Sicht, dieses Konzept regelmässig in die Hand zu nehmen und zu ergänzen. Ich bin auch dankbar zu hören, dass der Gemeinderat die Datenhoheit unter seiner Kontrolle halten will. Wie wir gerade erleben – ich bin ja als Bundesangestellter bei der Publica versichert – ist das nicht einfach. Ich denke, dass es sich lohnt, diesem Punkt genügend Aufmerksamkeit zu schenken und bei der Auswahl von Software und Partnern Sorgfalt walten zu lassen. Ich erwarte von der Gemeinde auch nicht, dass sie punkto Cloud oder Open-Source-Software jede Möglichkeit sofort nutzen muss. Kostenvergleiche sind komplex und die typischen Elemente einer Vollkostenanalyse sind rasch einmal doch nicht so vollständig.
Kooperationslösungen mit anderen Behörden erachte ich aber als sinnvoll. Das kann auch in der Marktbeobachtung und dem gegenseitigen Austausch von Information passieren und muss nicht ausschliesslich die eigentliche Softwarelösung oder den Betrieb betreffen. Entwicklungen Aufmerksam zu verfolgen, kann eine Gemeinde beim aktuellen Entwicklungstempo ja rasch einmal überfordern.
Das Thema Open-Source wird auch in einer Interpellation der FDP angesprochen. Wir sind gespannt, ob der Gemeinderat sich in diesem Punkt noch konkreter positionieren will. Je nach Antwort auf die Open-Source-Interpellation oder auch bei anderen thematischen Entwicklungen werden wir uns erlauben, nachzufragen oder Forderungen zu stellen. Es lohnt sich auch für uns im GGR, hier aufmerksam zu bleiben. In diesem Sinne. Auch der Gemeinderat tut aus unserer Sicht gut daran, im ICT-Bereich proaktiv über seine Strategien und Konzepte zu informieren. Allfällige Beschaffungsgeschäfte im GGR sind in diesem Fall einfacher einzuordnen und zu diskutieren.
Ich komme zum Schluss. Wir sind mit den Antworten des Gemeinderats auf unsere Fragen zufrieden. Wir unterstützen den vorliegenden Antrag des Gemeinderats. Besten Dank für Eure Aufmerksamkeit.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Vielen Dank für die Erläuterungen, Markus. Für den Gemeinderat sind die im Postulat formulierten Forderungen selbstverständlich und in diesem Sinne handelt es sich um einen Dauerauftrag. Wir danken dem Postulanten, dass er der Erheblicherklärung und gleichzeitigen Abschreibung des Postulats zustimmt.

Stefan Zingre (SVP): Geschätzter Präsident, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, liebe Schüler, liebe Gäste, das Postulat «Prüfung der ICT-Infrastruktur und der digitalen Souveränität» ist ein aktuelles und auch sehr wichtiges Thema, dies konnten wir alleine diese Woche wieder mehrmals in den Zeitungen lesen. Markus hat das Beispiel Publica erwähnt, es gibt leider noch mehr Beispiele. Umso erfreulicher konnten wir den Antworten des Gemeinderats entnehmen, dass die Gemeinde

der ICT-Infrastruktur sowie der digitalen Souveränität die notwendige Aufmerksamkeit beimisst und alles Notwendige dafür unternimmt, um die Kontrolle über ihre eingesetzten Systeme zu behalten und die Daten bestmöglich zu schützen. Seitens der SVP-Fraktion danken wir bestens für die Beantwortung der Fragen und sehen aktuell keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Die Fragen wurden aus unserer Sicht kompetent beantwortet. Der hohe Stellenwert der digitalen Souveränität ist klar erkennbar und in der Gemeinde fix und fest implementiert.
Aus diesem Grund werden wir dem Antrag des Gemeinderats folgen und das Postulat erheblich erklären und es gleichzeitig abschreiben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Manuel Buser (GFL): Lieber Präsident, geschätzte Anwesende, das gesteckte Ziel des Postulats, «eine fundierte Entscheidungsgrundlage» zu schaffen, «welche die Auswirkungen verschiedener Optionen (...) transparent macht und mittel- bis langfristige Entwicklungspfade für die digitale Infrastruktur der Gemeinde aufzeigt», ist nach unserer Auffassung nicht erreicht.
In der April-Sitzung haben wir uns bereits kritisch zum ICT-Konzept für die Schulen geäussert. Ich möchte das jetzt nicht wiederholen, dennoch zwei, drei Bemerkungen zur Antwort auf das Postulat:

- Zu Antrag 3: Man setzt auf «am Markt etablierte Standardlösungen», statt Individualsoftware. Schön und gut. Es hätte uns interessiert, wie die Konkurrenz in diesem freien Markt gespielt hat, als die Gemeinde zum Beispiel letztmals ihr Office-Paket verlängert hat. Weiter: «Es ist im Grundsatz unerheblich, ob die einzusetzenden Marktlösungen auf einem Open- oder Closed-Source-Modell basieren.» Diese Aussage zeugt nach unserer Meinung nicht von einer grossen Sensibilisierung für die Problematik. Freie Software funktioniert eben nicht einfach nach Marktgesetzen.
- In der Antwort zu Antrag 4 wird dann die Abhängigkeit beklagt, welche diese sogenannten «Marktlösungen» mit sich bringen, sie seien aber eine «zentrale Voraussetzung», dass man die IT überhaupt betreiben könne. Wahrscheinlich kann ich das als Nicht-Ökonom, und erst noch ein Grüner, nicht verstehen, aber Marktlösungen, die derartige Abhängigkeiten schaffen, erinnern mich eher an ein Marktversagen als an einen funktionierenden Markt.

Die Antworten des Gemeinderats werden wahrscheinlich nicht als Meilenstein der digitalen Emanzipation in die Geschichte eingehen. Klar, er hat die gestellte Aufgabe erfüllt und die fünf Fragen beantwortet. Mehr aber auch nicht. Wenn das Postulat abgeschrieben wird, dann sieht es danach aus, dass das Parlament gefordert sein wird, zu einem späteren Zeitpunkt konkrete Forderungen nachzureichen.

Beschluss (mehrheitlich)
Das Postulat Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Prüfung der ICT-Infrastruktur der Gemeinde im Hinblick auf digitale Souveränität» wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
8	56	5426	00.06.04

Postulat Andreas Buser (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Hitzebelastung in Schulzimmern: Situation und mögliche Massnahmen», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 24. Juni 2026 wurde folgendes Postulat eingereicht:

Erstunterzeichner: Andreas Buser (GLP)
Mitunterzeichnende: Armin Thommen (GLP), Alexander Tichy (GLP), Hannes Spichiger (GLP), Stéphanie Anliker (FDP), Beatrix Herren (GFL), Manuel Buser (GFL), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Ashwina Gunaratnam (SP), Petra Spichiger (SP), Dominique Mani (SP), Fabian Krättli (SP), Aksayaa Gunaratnam (SP)

«Antrag
Der Gemeinderat wird beauftragt, die Hitzebelastung in den Unterrichtsräumen der Gemeinde systematisch zu erfassen (unter Berücksichtigung des 26-°C-Richtwerts, siehe Begründung). Dabei sind insbesondere zu dokumentieren:

1. *die betroffenen Schulhäuser und Schulzimmer (inkl. Provisorien und Spezialräume),*
2. *die Nutzung dieser Räume (Altersstufen, Belegung, Tageszeiten) sowie*
3. *vorhandene gebäudetechnische und organisatorische Rahmenbedingungen (Beschattung, Lüftungsmöglichkeiten, Sonnenschutz, Aussenraumgestaltung etc.).*

Der Gemeinderat wird weiter beauftragt, auf Basis dieser Situationsanalyse mögliche betriebliche, organisatorische und bauliche Massnahmen zur Reduktion der Hitzebelastung in den Schulzimmern aufzuzeigen. Insbesondere sollen

1. *kurzfristig umsetzbare betriebliche und organisatorische Massnahmen (z. B. Anpassung von Stundenplänen, zeitliche Verlegung kognitiv anspruchsvoller Fächer in kühlere Morgenstunden, Nutzung weniger belasteter Räume, optimierte Lüftungs- und Beschattungsregimes, Installation von Ventilatoren, häufigere Trinkpausen),*
2. *mittelfristige Anpassungen im Betrieb und Unterhalt (z. B. Optimierung und Sicherstellung funktionierender Sonnenschutzsysteme, Begrünung und Entsiegelung im Umfeld der Schulhäuser, einfache bauliche Anpassungen inklusive solche zur Nachtauskühlung), sowie*
3. *langfristige bauliche Massnahmen (z. B. verbesserte Beschattung und Dämmung, klimaangepasste Gebäudehülle, klimaresiliente Gestaltung von Aussenräumen sowie natürliche und wo nötig und unter Berücksichtigung von Energieverbrauch und Klimazielen aktive Kühlung) identifiziert und hinsichtlich Wirksamkeit, Umsetzbarkeit und Dringlichkeit beurteilt bzw. priorisiert werden.*

Der Gemeinderat wird zudem beauftragt zu prüfen, wie ein einfach handhabbares Hitzemanagement beziehungsweise ein Stufenplan für den Schulbetrieb bei Hitze ausgestaltet werden kann, der sich am Richtwert von 26 °C orientiert und abgestufte betriebliche Massnahmen (z. B. in Form eines Massnahmenblatts) für Temperaturbereiche zwischen 26 und 30 °C sowie für darüberhinausgehende Extremereignisse vorsieht.

Wo sinnvoll, sind Grobkostenschätzungen, Prioritäten und ein grober Umsetzungshorizont zu nennen sowie Synergien mit laufenden oder geplanten Schulraumprojekten darzustellen.

Begründung
In den Sommermonaten kommt es in Schulzimmern zunehmend zu hohen Temperaturen, die Lernen und Unterricht erschweren und die Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Lehrpersonen beeinträchtigen können. Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) – unterstützt durch Bildung Bern[1] – fordert deshalb verbindliche Grenzwerte für Hitzetage an Schulen, empfiehlt eine Obergrenze von 26 °C für regulären Unterricht und plädiert für standardisierte Messungen der Raumtemperatur, der relativen Luftfeuchtigkeit und der CO_2-Konzentration in Lernräumen, um die Hitzebelastung evidenzbasiert erfassen zu können[2]. Von Hitze betroffen sind insbesondere Räume in oberen Etagen und mit etwa nach Osten oder Westen ausgerichteten Fenstern[3] Die Messungen sollen insbesondere aufzeigen, wie häufig und wie lange der Richtwert von 26 °C überschritten wird, der gemäss LCH als kritischer Schwellenwert für die kognitive Leistungsfähigkeit gilt.

Das Positionspapier des LCH verlangt zudem einen Stufenplan für den Schulbetrieb bei Hitze, bauliche Sanierungen dort, wo Grenzwerte überschritten werden, sowie einen klaren Vorrang passiver (Beschattung, Nachtauskühlung, Begrünung, verbesserte Gebäudehülle) gegenüber aktiver Kühlmassnahmen, ergänzt durch aktive Kühlung nur dort, wo dies notwendig ist, vorzugsweise in Kombination mit erneuerbaren Energien (z. B. Eigenstrom aus Photovoltaik). Diese Forderungen decken

[1] https://www.bildungbern.ch/aktuell/hitzeschutz-an-schulen
[2] https://www.lch.ch/fileadmin/user_upload_lch/Politik/Positionspapiere/2605_LCH_Positionspapier_Hitzeschutz_an_Schulen.pdf
[3] https://www.baunetzwissen.de/nachhaltig-bauen/fachwissen/planungsgrundlagen/gebaeudeorientierung-und-zonierung-662877

sich mit Erkenntnissen aus Pilotprojekten wie «Schulen trotzen der Hitze»[4] und mit Klimaanpassungsempfehlungen von Bund und Kantonen, z. B. dem Hitzeplan St. Gallen.[5]

Zollikofen steht im Bereich Schulraum generell vor grösseren Investitionen und projektierten Neubauten bzw. Sanierungen. Es ist daher sinnvoll, die Problematik der sommerlichen Hitzebelastung in Schulzimmern systematisch zu erfassen, mit Messdaten zu untermauern und geeignete Massnahmen rechtzeitig in die laufende Schulraumplanung, in Unterhalt und Betrieb der bestehenden Gebäude sowie in künftige Bauprojekte zu integrieren. Damit kann die Gemeinde die gesundheitliche Fürsorgepflicht gegenüber Schülerinnen, Schülern und Personal wahrnehmen und gleichzeitig die pädagogische Qualität des Unterrichts an Hitzetagen langfristig sichern.»

Antwort Gemeinderat

Vorbemerkung
Die nachfolgenden Abklärungen und Erwägungen sind verwaltungsintern summarisch erfolgt. Nach der allfälligen Erheblicherklärung werden die technischen, baulichen und organisatorischen Abklärungen im Rahmen der Bearbeitung des Postulats vertieft. Methodik, Umfang und Bearbeitungszeitraum werden dabei unter Berücksichtigung der vorhandenen Grundlagen sowie der personellen und finanziellen Ressourcen festgelegt.

Hitzebelastung in den Schulanlagen
Der Sommer 2026 hat eindrücklich gezeigt, wie rasch anhaltend hohe Aussentemperaturen auch in den Schulzimmern spürbar werden. Er dürfte als heissester Sommer seit Messbeginn 1864 in die jüngere Klimageschichte der Schweiz eingehen. Was im Sommer 2026 noch als aussergewöhnliche Hitzeperiode wahrgenommen wurde, dürfte den Schulbetrieb künftig häufiger beschäftigen. Erste Auswirkungen hoher Raumtemperaturen sind im Schulalltag bereits spürbar. Unter anderem aus Rückmeldungen vom Schulpersonal und dem Elternrat an die Abteilung Bildung ist bekannt, dass hohe Raumtemperaturen den Unterricht zeitweise beeinträchtigt zu haben scheinen. Obwohl bisher keine systematischen Temperaturmessungen durchgeführt wurden, wurden wiederholt Raumtemperaturen von über 30 °C gemeldet.

Der Gemeinderat anerkennt, dass die Raumtemperaturen in einzelnen Schulanlagen während Hitzeperioden unangenehm hoch sein können. Hohe Raumtemperaturen können die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die Arbeit der Lehrpersonen beeinträchtigen. Die Schulen haben deshalb bereits organisatorische Massnahmen umgesetzt, beispielsweise Unterricht im Freien, die Nutzung kühlerer Räume und regelmässige Trinkpausen. In besonders belasteten Räumen wurden zudem Ventilatoren bereitgestellt. Die Problematik ist dem Gemeinderat und den zuständigen Verwaltungsabteilungen bekannt und wird im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten regelmässig beurteilt. Für den Sommer 2027 ist die Bereitstellung zusätzlicher Ventilatoren vorgesehen.

Die bisherigen Rückmeldungen und Massnahmen zeigen zugleich, dass die Hitzebelastung nicht in allen Schulräumen gleich ausgeprägt ist. Sie hängt insbesondere von Lage, Ausrichtung, Geschoss, Beschattung, Lüftungsmöglichkeiten und baulichem Standard ab. Da bislang keine systematischen Messdaten vorliegen, lässt sich jedoch nicht verlässlich beurteilen, welche Räume wie häufig und über welche Dauer besonders belastet sind. Entsprechend ist auch die Aussagekraft eines einheitlichen Temperaturwerts für sämtliche Schulräume differenziert zu beurteilen.

Weder die Gemeinde Zollikofen noch der Kanton Bern haben für Schulräume einen verbindlichen Grenz- oder Richtwert festgelegt. Der im Postulat genannte Wert von 26 °C stammt vom Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH). Das Postulat verlangt, diesen Wert bei der Erfassung der Hitzebelastung zu berücksichtigen und als Orientierung für einen möglichen Stufenplan zu verwenden. Ob und in welcher Form sich die Gemeinde daran orientieren soll, wäre daher Teil des

[4] https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/massnahmen/pak/projektephase2/pilotprojekte-zur-anpassung-an-den-klimawandel--cluster--umgang-/a-09-schulen-trotzen-der-hitze.html
[5] https://www.hitzeplan-sa.ch

verlangten Prüfauftrags. Die dauerhafte Einhaltung einer bestimmten Raumtemperatur könnte je nach Gebäude und Raumsituation technische oder bauliche Massnahmen erfordern; deren Umfang lässt sich ohne vertiefte Untersuchung nicht beurteilen.

Beurteilung des verlangten Prüfauftrags

Der verlangte Prüfauftrag ist sehr umfassend. Er umfasst neben Temperaturmessungen über einen repräsentativen Zeitraum auch die Dokumentation der Raumnutzung, der baulichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung, Beurteilung und Priorisierung betrieblicher und baulicher Massnahmen. Besonders aufwendig wäre eine belastbare Erfassung der Belegung: Gruppenräume werden je nach Tageszeit von keiner, wenigen oder mehreren Personen genutzt; auch Klassenzimmer sind während Halbklassenunterricht oder Fachunterricht ausserhalb des Zimmers zeitweise unterschiedlich belegt. Hinzu kämen die Koordination der Messungen, die Auswertung der Daten, die fachliche Beurteilung der Gebäude sowie Grobkostenschätzungen und Umsetzungshorizonte. Der Gemeinderat ist bereit, diesen Prüfauftrag aufzunehmen. Die Bearbeitung soll jedoch verhältnismässig und risikoorientiert erfolgen; auf Erhebungen, deren Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zum zusätzlichen Erkenntnisgewinn steht, soll verzichtet werden.

Eine einfache und standardisierte Messung mit Thermometern, welche Temperatur und Luftfeuchtigkeit über einen längeren Zeitraum aufzeichnen, sollte jedoch möglich sein. In drei Zimmern des Modulbaus Geisshubel Nord wurden im Sommer 2025 solche Messungen durchgeführt. Die Messergebnisse konnten ausgewertet und durch den Ausschuss Schulraumplanung beurteilt werden. Auf Basis dieser Messungen wurden Ventilatoren angeschafft.

Einfache standardisierte Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsmessungen sind auch in weiteren Räumen möglich. Eine flächendeckende Ausstattung aller 205 Klassen-, Gruppen- und Fachräume würde bei einem Stückpreis von Fr. 14.00 Anschaffungskosten von rund Fr. 2'870.00 verursachen; Toiletten, Lager- und Putzräume sind darin nicht enthalten. Zusätzlich entstünde personeller Aufwand für die einheitliche Platzierung, Betreuung und Auswertung der Messgeräte. Eine standardisierte Erhebung setzt jedoch nicht zwingend eine permanente Ausstattung sämtlicher Räume voraus. Die Messräume und die Messdauer sollen daher so festgelegt werden, dass mit vertretbarem Aufwand aussagekräftige und vergleichbare Ergebnisse erzielt werden.

Der Prüfauftrag verlangt zudem eine Dokumentation der gebäudetechnischen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Hitzeschutzes. Dieser Teil wäre federführend durch die Bauverwaltung zu bearbeiten. Der bauliche Zustand der Schulliegenschaften ist bereits umfassend dokumentiert; eine gesamthafte, auf den Hitzeschutz ausgerichtete Übersicht über Beschattung, Lüftungsmöglichkeiten, Sonnenschutz und Aussenraumgestaltung besteht jedoch nicht und müsste neu erarbeitet werden.

Massnahmen zum Hitzeschutz

Das Postulat verlangt, mögliche betriebliche, organisatorische und bauliche Massnahmen zum Hitzeschutz aufzuzeigen und hinsichtlich Wirksamkeit, Umsetzbarkeit und Dringlichkeit zu beurteilen. Verschiedene Hitzeschutzaspekte sind bereits heute Gegenstand verwaltungsinterner Beratungen sowie der zuständigen Ausschüsse und Kommissionen. Die kurzfristige Anpassung des Schulbetriebs ist allerdings nur begrenzt möglich: Der Kanton Bern sieht auch an Hitzetagen kein «hitzefrei» vor; Verschiebungen der Blockzeiten oder kurzfristige Stundenplanänderungen sind wegen der zahlreichen betrieblichen Abhängigkeiten kaum umsetzbar. Für den Sommer 2027 werden deshalb namentlich eine konsequentere Nachtauskühlung, zusätzliche Ventilatoren und weitere Aussenarbeitsplätze geprüft.

Bauliche Hitzeschutzmassnahmen werden bereits regelmässig geprüft und, wo zweckmässig, umgesetzt. Bei Neubauprojekten wird dem sommerlichen Wärmeschutz besondere Beachtung geschenkt. Im Vordergrund stehen passive Massnahmen wie wirksamer aussenliegender Sonnenschutz, natürliche und bauliche Beschattung, Möglichkeiten zur sicheren Nachtauskühlung, entsiegelte Flächen und geeignete Materialien; aktive Kühltechnik ist grundsätzlich nachrangig. Bei der Umgestaltung von Aussenarealen, wie aktuell in der Schulanlage Steinibach, werden insbesondere die Entsiegelung von Flächen, klimaresistente Bepflanzungen sowie die Neupflanzung grosser Bäume berücksichtigt.

Bauliche Massnahmen im Bereich Hitzeschutz bedürfen einer umfassenden Planung und gehen nicht selten mit tiefen Eingriffen ins Gebäude einher. Die meisten Schulliegenschaften wurden bei den letzten grossen Umbauarbeiten zwischen 2000 und 2010 bereits nachgedämmt. Die Umsetzung baulicher Massnahmen im Bereich Beschattung und Nachtauskühlung steht im Vordergrund. Es ist jedoch mit entsprechend hohen Kosten zu rechnen.

Weiteres Vorgehen
Der Gemeinderat empfiehlt, das Postulat erheblich zu erklären und den Prüfauftrag in einer verhältnismässigen und risikoorientierten Form zu bearbeiten. Die Abteilung Bildung soll in Zusammenarbeit mit den Hauswarten während geeigneter Hitzeperioden standardisierte Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsmessungen in einer fachlich begründeten Auswahl von Schulräumen durchführen. Dabei werden insbesondere erfahrungsgemäss belastete Räume berücksichtigt. Auf eine fortlaufende Erfassung der wechselnden Raumbelegung wird verzichtet. Ein erster Messzeitraum ist von Mai bis September 2027 vorgesehen; die Auswertung erfolgt anschliessend, sodass erste Ergebnisse im Oktober 2027 zu erwarten sind. Je nach Aussagekraft der Ergebnisse können weitere Messzeiträume vorgesehen werden. Allfällige Massnahmen mit finanziellen Folgen werden gestützt auf die Ergebnisse priorisiert und im ordentlichen Budget- und Kreditprozess beantragt.

Auf der Grundlage ausreichend aussagekräftiger Messergebnisse sind die Räume nach ihrer Hitzebelastung zu priorisieren. In dieser Reihenfolge können die betroffenen Schulhäuser vertieft analysiert und allfällige bauliche Massnahmen in einem Hitzeschutzkonzept definiert werden. Der Gemeinderat legt Methodik, Umfang und Bearbeitungszeitraum fest und entscheidet über die Genehmigung des Konzepts. Die Umsetzung finanzwirksamer Massnahmen bleibt den ordentlichen Budget- und Kreditverfahren sowie den jeweiligen Zuständigkeiten vorbehalten.

Schlussbemerkungen
Der Gemeinderat anerkennt den Handlungsbedarf bei hohen Raumtemperaturen und führt die laufenden betrieblichen und baulichen Massnahmen weiter. Der im Postulat verlangte Prüfauftrag umfasst eine Datenerhebung, eine Nutzungs- und Gebäudeanalyse, die Entwicklung und Priorisierung kurz-, mittel- und langfristiger Massnahmen, Grobkostenschätzungen sowie einen Stufenplan. Der Gemeinderat ist bereit, diese Fragen zu prüfen und dem Grossen Gemeinderat über die Ergebnisse Bericht zu erstatten. Die Bearbeitung erfolgt unter Nutzung vorhandener Grundlagen sowie mit einer verhältnismässigen und risikoorientierten Methodik. Auf unverhältnismässig aufwendige Detailerhebungen wird verzichtet. Finanzwirksame Massnahmen bleiben den ordentlichen Budget- und Kreditverfahren vorbehalten. Der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Antrag Gemeinderat

Das Postulat Andreas Buser (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Hitzebelastung in Schulzimmern: Situation und mögliche Massnahmen» wird erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben. Das Wort hat der Postulant.

Andreas Buser (GLP): Geschätzter Präsident, liebe Anwesende, ich möchte mich zuerst beim Gemeinderat und im Speziellen bei Michael Hundius für die detaillierte und positive Antwort bedanken. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Bearbeitung des Prüfauftrags mit einem verhältnismässigen und risikoorientierten Ansatz durchzuführen. Dies ist auch in meinem Sinn. Zum Beispiel können die Messungen in einer fachlich begründeten Auswahl von Schulzimmern durchgeführt werden. Ausserdem sollte es reichen, die Messungen im obersten Stockwerk durchzuführen, ausser die Räume werden von Bäumen beschattet und die unteren Stockwerke nicht.
Der Gemeinderat schreibt, dass eine belastbare Erfassung der Belegung besonders aufwändig wäre. Aus meiner Sicht würde es reichen, wenn erfasst wird, dass

- ein Raum beispielsweise als Klassenzimmer einer 1./2. Klasse oder als TTG-Raum genutzt wird,
- er zum Beispiel am Vormittag sowie am Nachmittag stark ausgelastet ist oder
- über die Mittagszeit für den Mittagstisch oder den Flötenunterricht genutzt wird.

Ich bin erleichtert, dass der Gemeinderat kurzfristig umsetzbare Massnahmen nicht aufschiebt, dass die Ergebnisse des Prüfauftrags inklusive der Messungen bis nächsten Herbst vorliegen und bereits für den kommenden Sommer eine konsequentere Nachtkühlung, zusätzliche Ventilatoren und weitere Aussenarbeitsplätze geprüft werden.
Ich habe das Postulat erarbeitet und eingereicht, bevor der Hitzesommer richtig da war. In den darauffolgenden Wochen hat sich verdeutlicht, dass die Hitze für den Schulbetrieb eine relevante Belastung darstellt. Der Sommer 2026 wird wahrscheinlich noch einer der kühleren Sommer im Leben der Schülerinnen und Schüler sein. Aus diesem Grund bitte ich euch, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und für die Erheblicherklärung zu stimmen.

Gemeinderat Ratheeshan Gunaratnam (SP): Vielen Dank für das eingereichte Postulat. Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass der Gemeinderat die Problematik anerkennt, auch wenn wir in unserer Antwort etwas vom Antrag abgewichen sind. Im Namen des Gemeinderats beantrage ich die Erheblicherklärung des Postulats.

Irene Brunner (SVP): Geschätzter Präsident, geschätzter Gemeindepräsident, geschätzte Mitglieder des Gemeinderats, geschätzte Ratsmitglieder, wahrscheinlich haben wir alle die heissen Tage dieses Sommers gespürt und teilweise auch unter ihnen gelitten. Das bestreiten wir nicht. Ob am Arbeitsplatz oder zu Hause – eine Klimaanlage wäre vielerorts wünschenswert gewesen. Die Möglichkeit, kurzfristig die Arbeitszeiten in die frühen kühleren Morgenstunden zu verlegen, war nicht immer möglich. So waren wir gefordert, auch während der Nacht kreative Lösungen zu finden, um für etwas Abkühlung zu sorgen.
Der Vorstoss verlangt, dass der Gemeinderat bauliche Massnahmen zur Reduktion der Hitzebelastung in den Schulzimmern aufzeigt. Bei bestehenden Schulzimmern und insbesondere bei Neubauten wird bereits heute darauf geachtet, geeignete bauliche Massnahmen wie Beschattung und ausreichende Lüftungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Dass bei den Schulräumen Handlungsbedarf besteht und entsprechende Lösungen geprüft werden müssen, hat der Gemeinderat erkannt. Entscheidend ist nun, für diese Räumlichkeiten geeignete und verhältnismässige Massnahmen zu finden, die eine nachhaltige Verbesserung der Situation ermöglichen.
Es wird unter anderem vorgeschlagen, kognitiv anspruchsvolle Fächer vermehrt in die kühleren Morgenstunden zu verlegen. Das würde eine entsprechende Anpassung der Stundenpläne voraussetzen. Ich frage mich allerdings, ob dies tatsächlich die gewünschte Verbesserung bringt. Gerade für jüngere Kinder dürfte es wenig erfreulich sein, noch früher mit dem Unterricht beginnen zu müssen. Zudem ist fraglich, ob die Konzentrationsfähigkeit zu dieser frühen Tageszeit tatsächlich besser ist. Ob eine solche Verschiebung letztlich zu einer spürbaren Entlastung führt oder lediglich neue Herausforderungen schafft, scheint mir deshalb nicht abschliessend geklärt.
Was schliessen wir daraus? Das wichtigste Argument ist, dass der Gemeinderat den Handlungsbedarf erkannt hat. Wir wissen nicht, ob der nächste Sommer wieder so heiss wird. Deshalb folgt die SVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats nicht, das Postulat «Hitzebelastung in Schulzimmern: Situation und mögliche Massnahmen» erheblich zu erklären.

Beatrix Herren (GFL): Wir von der GFL unterstützen das Postulat betreffend «Hitzebelastung in Schulzimmern». Dieser Sommer hat gezeigt, wie wichtig in Zukunft die Hitzedämmung in vielen Schulzimmern sein wird. Es ist erfreulich, dass der Gemeinderat bereit ist, Prüfungen vorzunehmen und Massnahmen daraus abzuleiten, auch wenn die Prüfungen eventuell nicht so umfangreich sind, wie im Postulat gefordert.
Ein erster Bericht des Gemeinderats ist in rund einem Jahr zu erwarten und für uns ist es wichtig, dass die darin vorgeschlagenen prioritären Massnahmen dann auch zeitnah umgesetzt werden können. Da alle Massnahmen, welche mit Kosten verbunden sind, dem ordentlichen Budget- und Kreditverfahren unterliegen, können erste Beträge wohl frühestens ins Budget 2029 aufgenommen werden. Das erscheint uns für prioritäre Massnahmen zu spät. Deshalb wären wir auch bereit, im nächsten Jahr oder 2028 einen allfälligen Nachkredit zu bewilligen.

Petra Spichiger (SP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, liebe Gäste, wir haben schon einige Voten gehört. Das sind Voten von Leuten, die diesen Sommer nicht in diesen Schulzimmern waren. Man müsste die Klasse 9a fragen, wie es ist, in diesen Schulzimmern zu sein. Oder die Lehrpersonen. Ich war vergangenen Montag für die Vorbereitung dieser GGR-Sitzung in dieser Klasse. Sie haben mir folgende Antworten mitgegeben:

- «Man kann sich nicht konzentrieren und bekommt Kopfschmerzen.»
- «Man ist schnell gereizt.»
- «Es fühlt sich an wie Folter, wenn man bei diesen Temperaturen arbeiten muss.»
- «Wir sind enttäuscht, dass wir keine Ventilatoren haben.»

Als das Postulat eingereicht wurde, haben wir begonnen, Zimmertemperaturen zu messen. Jesus hat uns ein Messgerät gegeben. Selbstverständlich haben wir es nicht an die Sonne gelegt, sondern in den Schatten, wo die meisten sassen. Am Morgen vor der Pause im Musikzimmer haben wir 30.8 Grad Celsius gemessen. Im BG-Zimmer um 09:45 Uhr war die Zimmertemperatur 32.3 Grad Celsius. Im Klassenzimmer oberhalb des Lehrerzimmers herrschten um 11:45 Uhr Temperaturen von 29.2 Grad Celsius. Die einzigen Zimmer, die angenehm sind, sind im Keller – der Werkraum beispielsweise. Wir wissen, die Raumsituation in der Sek ist momentan bescheiden. Wir können die Kinder für den Unterricht nicht allesamt in den Keller verfrachten. Wir haben nicht genügend Platz.
Beim Lesen der Antwort des Gemeinderats habe ich mir überlegt: wenn man bereits im Sommer 2025 erste Messungen gemacht hat, warum hat man dies nicht auf alle Schulhäuser ausgedehnt oder hat sogar für alle begonnen, Massnahmen einzuleiten? Aus Sicht der betroffenen Schülerinnen und Schüler und der betroffenen Lehrpersonen geht es, wenn man im Sommer nochmals misst, ziemlich lange, bis Massnahmen umgesetzt werden. Beatrix hat dies bereits erwähnt.
Ich bin der Meinung, dass dringendst Massnahmen erforderlich sind. Es ist nämlich sehr unangenehm, im Schulzimmer zu stehen, unterrichten zu müssen und derart zu schwitzen. Meines Erachtens könnten die für nächsten Sommer geplanten Messungen ausgelassen und direkt Massnahmen eingeleitet werden. Aber ich befürchte, wenn wir die Notwendigkeit von Massnahmen nicht mit Zahlen belegen können, kein Geld gesprochen wird und wir nicht vorwärts machen können. Da wir die Thematik der überhitzten Schulzimmer bereits behandelt haben, gehe ich davon aus, dass sie bei der Planung des neuen Schulhauses und der Renovationen berücksichtigt wird. Ich danke allen, die das Postulat erheblich erklären.

Markus Wüest (SP): Um die genannten Temperaturen einordnen zu können: Beim SECO gibt es eine Abteilung, die sich um Arbeitsplatzbedingungen und -sicherheit kümmert. Sie gibt Richtlinien heraus, welche Temperaturen für einen Arbeitsplatz angebracht sind. An Arbeitsplätzen, an denen während über einer Stunde pro Tag Temperaturen von über 26 Grad Celsius herrschen, sinkt die Produktivität. In diesen Fällen müssen Massnahmen ergriffen werden. Lernen ist Kopfarbeit. Die Kinder können sich bei diesen Temperaturen nicht mehr konzentrieren. Kinder reagieren sehr empfindlich auf solch hohe Temperaturen. Es ist wichtig, dass wir etwas unternehmen. Wenn wir etwas machen, wird dies etwas kosten.
Bei den Diskussionen nächstes Jahr betreffend Sekundarschulhäuser möchte ich, dass wir mindestens noch eine Option haben, über die wir im Rat befinden können: Wie viel Kühlmassnahmen zweckmässig sind und wie viel sie kosten dürfen. Wenn man mit Klimaanlagen aktiv kühlen muss, dann reden wir nicht mehr von einigen zehntausend Franken. Bei einem Schulhaus ist dies schnell ein zusätzlicher Millionenbetrag. Dieser Entscheid muss nicht vorweggenommen werden. Es ist aber wichtig, dass wir diesen dann fällen können.

Stefan Burren (SVP): Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende: Wenn ich höre, dass bereits am Morgen um 09:00 Uhr Temperaturen von 30 Grad Celsius gemessen wurden, dann ist wohl das Durchlüften vergessen gegangen. Ich unterrichte ebenfalls. Die Fensterfront ist ebenfalls gegen die Sonne gerichtet, ebenfalls im obersten Stock und auch mit einer Metallfassade. Ja, es ist wirklich heiss und Arbeiten unter diesen Bedingungen ist sehr schwierig. Aber all die Schüler, die bereits jetzt ein Problem haben und sagen, dass es nicht mehr geht, dann sage ich: das ist das künftige Arbeitsleben. Dort wird es nicht topklimatisiert sein. Wenn sie Pech haben, können sie nicht einmal im Schatten sitzen, sondern müssen an der Sonne draussen stehen. Dann waren die 30 Grad Celsius am Schatten sogar noch angenehm.

Andreas Buser (GLP): Ich möchte auf das Votum der SVP-Fraktion von Irene Brunner reagieren. Du hast erwähnt, dass es schwierig sein wird, die anspruchsvollen Fächer in die frühen Morgenstunden zu verlegen, weil die Kinder nicht gerne so früh aufstehen. Mit der zeitlichen Verlegung von kognitiv anspruchsvolleren Fächern in kühlere Morgenstunden, wie es im Antrag heisst, ist nicht gemeint, dass der Unterricht früher beginnen soll. Vielmehr sollen zum Beispiel Mathematik- oder Französischprüfungen in der ersten Stunde durchgeführt werden und nicht um die Mittagszeit.

Raymond Känel (Die Mitte): Ich möchte die Brücke schlagen zu meinem vorangegangenen Votum im Zusammenhang mit zunehmendem Defizit und steigender Verschuldung. Ich sehe schon, wo die Ursache ist, wenn man alles umsetzen würde. Ich bin auch der Meinung, der Gemeinderat hat sehr gut zum Ausdruck gebracht, dass er sich der Problematik bewusst ist. Ich glaube, niemand hier im Rat streitet das Problem ab. Aber ich möchte trotzdem an euch appellieren: Wir sehen im Zusammenhang mit der Schulraumplanung, dass wir in den nächsten Jahren bei allen Schulanlagen eingreifen. Wir sehen es bei der Sek. Man spricht nicht nur von neuen Schulanlagen. Auch bestehende müssen erneuert werden. Ich bin der Meinung, dass wir hier bereits einen Beitrag zu einem kleineren Defizit leisten könnten. Wir vertrauen dem Gemeinderat, dass er dieser Situation bei künftigen Investitionen Rechnung trägt.

Petra Spichiger (SP): Und schon möchte man wieder bei der Bildung und bei den Menschen sparen. Ich finde es ein Armutszeugnis, wenn wir nicht bereit sind, einen «schlauen» Schulraum hinzukriegen, nur damit ein Budget im Rahmen bleibt. Das kann es nicht sein. Man hat uns versprochen, dass man qualitätserhaltende Massnahmen für eine Gemeinde auch mit einer Steuersenkung beibehalten kann.

Beschluss (mehrheitlich)
Das Postulat Andreas Buser (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Hitzebelastung in Schulzimmern: Situation und mögliche Massnahmen» wird erheblich erklärt.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
9	57	5427	00.06.04

Interpellation Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Überhöhte Geschwindigkeiten, unplausible Verkehrszahlen und gezielte Lärmkontrollen», Antwort

Ausgangslage

Am 24. Juni 2026 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Armin Thommen (GLP)
Mitunterzeichnende: Alexander Tichy (GLP), Hannes Spichiger (GLP), Stéphanie Anliker (FDP), Bruno Vanoni (GFL), Beatrix Herren (GFL), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Annettte Tichy-Gränicher (parteilos/GFL), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Tino Wymann (Piratenpartei), Ashwina Gunaratnam (SP), Petra Spichiger (SP), Esther Schwarz (SP), Hanspeter Anderegg (SP), Dominique Mani (SP), Fabian Krättli (SP)

«Antrag
Aufgrund der Zahlen im Jahresbericht 2025 zu den Verkehrserhebungen bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Zu den Geschwindigkeiten:*
   1.1. *Wie beurteilt der Gemeinderat die teils deutlich über der signalisierten Höchstgeschwindigkeit liegenden Geschwindigkeitswerte, insbesondere an der Schulhausstrasse, der Alpenstrasse, der Landgarbenstrasse und der Aarestrasse?*
   1.2. *Welche konkreten Massnahmen (baulich, signalisationstechnisch oder durch Kontrollen) prüft oder plant der Gemeinderat an den auffälligsten Standorten?*

2. Zu den Verkehrszahlen:
2.1. Wie erklärt der Gemeinderat die ausserordentliche Abnahme des durchschnittlichen Werktagsverkehrs (DW) an der Landgarbenstrasse 33 (-56 % gegenüber dem Vorjahr; weniger als die Hälfte des 7-Jahres-Mittels)?
2.2. Mit welchen Vorkehrungen stellt der Gemeinderat sicher, dass die Verkehrserhebungen methodisch vergleichbar und statistisch belastbar sind (Messzeitraum, Messdauer, Sensorstandort, allfällige Baustellen oder Umleitungen)?

3. Zu den Lärm- und Geschwindigkeitskontrollen:
3.1. Ist der Gemeinderat bereit, nach dem Vorbild der Stadt Thun eine Leistungsvereinbarung mit der Kantonspolizei über gezielte, wiederkehrende Lärm- und Geschwindigkeitskontrollen in Zollikofen abzuschliessen?
3.2. Wie beurteilt der Gemeinderat ergänzende präventive Instrumente (z. B. Lärm- oder Geschwindigkeitsdisplays) zur Sensibilisierung der Fahrzeuglenkenden?

Begründung
Der Jahresbericht 2025 (Zahlen & Tabellen, S. 8) weist die Resultate der Verkehrserhebungen aus. Zwei Punkte geben aus Sicht der Unterzeichnenden Anlass zu Fragen.

1. Überhöhte Geschwindigkeiten. An mehreren Messstellen liegen die mittlere Geschwindigkeit (v mittel) wie auch die v85 deutlich über der signalisierten Höchstgeschwindigkeit:
Schulhausstrasse 18 (Tempo-30): v mittel 43 km/h, v85 51 km/h - die v85 liegt damit rund 70 % über dem Limit; bereits die durchschnittliche Geschwindigkeit überschreitet die zulässigen 30 km/h um 13 km/h.
Alpenstrasse 50 (Tempo-40): v mittel 53 km/h, v85 60 km/h (+50 % gegenüber Limit).
Landgarbenstrasse 33 (Tempo-40): v mittel 45 km/h, v85 51 km/h.
Aarestrasse 6 (Tempo-50): v mittel 53 km/h, v85 60 km/h.
Gerade an Strassen in der Nähe von Schulen sind solche Werte aus Sicht der Verkehrssicherheit nicht hinnehmbar.

2. Unplausible Abnahme der Verkehrszahlen. Der durchschnittliche Werktagsverkehr (DWV) an der Landgarbenstrasse 33 ist von 3'540 (2024) auf 1'554 (2025) gesunken - ein Rückgang von 1'986 Fahrzeugen bzw. rund 56 % innert eines Jahres. Der Wert 2025 liegt zudem deutlich unter dem 7-Jahres-Mittel (2019-2025) von 3'413 und beträgt damit weniger als die Hälfte des langjährigen Durchschnitts. Eine derart sprunghafte Halbierung bei sonst stabilem Mehrjahresmittel lässt sich mit verändertem Verkehrsverhalten allein kaum erklären und wirft Fragen zur Messmethodik auf.

3. Parallel dazu ist das Thema Verkehrslärm - insbesondere durch «Autoposer» - auch in der Region Bern aktuell. In Zollikofen stören oft aufheulende Motoren die Nachtruhe. Oft dürfte der Motorenlärm vom Bereich des Bahnhofs Zollikofen stammen, teilweise aber auch von der Landgarben- und Wahlackerstrasse. Die Stadt Thun kontrolliert seit über zehn Jahren gezielt lärmige Fahrzeuge; das Vorgehen ist in einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Kantonspolizei festgehalten. Überhöhte Geschwindigkeiten und Lärmbelastung hängen eng zusammen.»

Antwort Gemeinderat

Allgemein
Die Messungen des Jahres 2025 fanden später als üblich, nämlich in den Kalenderwochen 45 bis 50 statt. Während dieses Zeitraums können sich die Witterungsverhältnisse erheblich verändern. Der Einfluss des Wetters auf das Verkehrsaufkommen lässt sich nur schwer beurteilen. Insbesondere ist denkbar, dass Velofahrende bei ungünstiger Witterung vermehrt auf den öffentlichen Verkehr oder das Auto ausweichen.
Zudem können Messungen mit Seitenradar auf stark befahrenen Strassen Ungenauigkeiten aufweisen, insbesondere wenn der Verkehr in beiden Fahrtrichtungen gleichzeitig erfasst wird. Richtungsgetrennte Messungen liefern in der Regel zuverlässigere Ergebnisse. Dies würde jedoch längere Messzeiträume oder den Einbau fest installierter Messstellen mit Bodenschleifen erfordern, was zusätzliche Investitionen sowie Eingriffe in den Strassenbelag zur Folge hätte.

Bei den gemeindeeigenen Messgeräten wurden in jüngerer Zeit einzelne Abweichungen festgestellt. Derzeit werden die Parametrierung und die Installation überprüft, damit die Geräte für die Messreihe im Herbst 2026 wieder uneingeschränkt einsatzbereit sind.
Schliesslich können auch Baustellen sowie andere Verkehrseinschränkungen das Verkehrsverhalten und damit die Messergebnisse beeinflussen.
Die Kontrolle des rollenden Verkehrs liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kantonspolizei. Im Jahr 2025 hat die Kantonspolizei auf dem Gemeindegebiet Zollikofen insgesamt 32 Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen. Ferner führt die Kantonspolizei vor allem an Wochenenden regelmässig Kontrollen an bekannten Treffpunkten der Autoposer durch. Dazu zählt insbesondere der Bereich des Bahnhofs Zollikofen. Zu den periodischen Schwerpunktaktionen zählen auch technische Fahrzeugkontrollen in Zusammenarbeit mit dem technischen Verkehrszug und der mobilen Einsatzpolizei.

Frage 1.1
Wie beurteilt der Gemeinderat die teils deutlich über der signalisierten Höchstgeschwindigkeit liegenden Geschwindigkeitswerte, insbesondere an der Schulhausstrasse, der Alpenstrasse, der Landgarbenstrasse und der Aarestrasse?

Die Geschwindigkeitsmessungen über das letzte Jahr bei der Schulhausstrasse 18 und Alpenstrasse 50 geben effektiv ein Bild ab, das genauer angeschaut werden sollte. Jedoch zeigt die Messreihe über die letzten Jahre (2020 – 2025) ein Bild, das weniger beunruhigt: die Alpenstrasse 50 hatte jeweils einen V85[6] zwischen 50 und 52 km/h mit einem Ausreisser gegen unten im Jahr 2024 (V85 von 43 km/h) und jenem gegen oben im Jahr 2025 (V85 von 59 km/h). Bei der Schulhausstrasse 18 war der V85 jeweils zwischen 33 und 36 km/h mit den beiden Ausreissern gegen oben im Jahr 2023 (V85 von 43 km/h) und 2025 (V85 von 48 km/h). Tendenziell steigt die gefahrene Geschwindigkeit.
Bei den Messstellen Aarestrasse 6 und Landgarbenstrasse 33 werden die signalisierten Tempolimiten zwar überschritten, jedoch sind die Geschwindigkeitsübertretungen weniger gravierend.

Frage 1.2
Welche konkreten Massnahmen (baulich, signalisationstechnisch oder durch Kontrollen) prüft oder plant der Gemeinderat an den auffälligsten Standorten?

Die Entwicklung der gefahrenen Tempi in der Schulhausstrasse 18 soll weiterhin eng beobachtet werden und nach Abschluss der Bauarbeiten einer zusätzlichen Verkehrsmessung unterzogen werden. Bestätigt sich die Tendenz der erhöht gefahrenen Tempi ist der Gemeinderat bereit, zusätzliche Massnahmen in Absprache mit dem Busbetrieb der RBS zu prüfen. Als Toleranzgrenzwert in der Tempo 30 Zone kommt der V85 von 38 km/h zur Anwendung. Das heisst, maximal 15 % der Autos fahren schneller als 38 km/h. Wird dieser Wert regelmässig überschritten, muss die Gemeinde Massnahmen ergreifen.
Frage 2.1
Wie erklärt der Gemeinderat die ausserordentliche Abnahme des durchschnittlichen Werktagsverkehrs (DW) an der Landgarbenstrasse 33 (-56 % gegenüber dem Vorjahr; weniger als die Hälfte des 7-Jahres-Mittels)?

Während den Messungen im Herbst/Winter 2025 führte der Fernwärmeausbau in der Landgarbenstrasse zu spürbaren Verkehrsauswirkungen. Vermutlich wich der Orts- und Durchgangsverkehr mit Zielen nördlich von Zollikofen über die Kirchlindachstrasse aus. In Richtung Bern war der Umweg wohl zu gross, entsprechend geringer war der Rückgang auf der Wahlackerstrasse.

[6] Die V85 gibt an, welche Geschwindigkeit von 85 % der Fahrzeuge eingehalten oder unterschritten wird und ist ein wichtiger Indikator für die Akzeptanz der signalisierten Höchstgeschwindigkeit.

Frage 2.2
Mit welchen Vorkehrungen stellt der Gemeinderat sicher, dass die Verkehrserhebungen methodisch vergleichbar und statistisch belastbar sind (Messzeitraum, Messdauer, Sensorstandort, allfällige Baustellen oder Umleitungen)?

Mitarbeitende vom Bereich Tiefbau-, Ver- und Entsorgung und vom Werkhof messen jeweils nach den Herbstferien in den Kalenderwochen 42 bis 47. In diesen sieben Wochen erfolgen elf Messungen an verschiedenen Strassen.
Gemessen werden jeweils zwei ganze Tage (Mittwoch und Donnerstag). Die anderen Tage werden für die Montage, das Auslesen und Auswerten der Daten sowie das Laden der Akkupakete benötigt.
Die kurze Messdauer gleicht einer Momentaufnahme und kann, je nach Witterung, durch Baustellentätigkeiten oder anderen Einflüssen stark beeinflusst werden.

Frage 3.1
Ist der Gemeinderat bereit, nach dem Vorbild der Stadt Thun eine Leistungsvereinbarung mit der Kantonspolizei über gezielte, wiederkehrende Lärm- und Geschwindigkeitskontrollen in Zollikofen abzuschliessen?

Die Gemeinde Zollikofen verfügt gemeinsam mit der Gemeinde Münchenbuchsee seit dem 1. Januar 2010 über einen unbefristeten Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei Bern. Dieser regelt die Erbringung von Leistungen der Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie der Amts- und Vollzugshilfe. Im Rahmen dieses Vertrags legen die Gemeinden gemeinsam mit der Kantonspolizei jährlich die Einsatzschwerpunkte fest. Diese werden in regelmässigen Quartalsgesprächen überprüft und bei Bedarf angepasst. Zudem können die Gemeinden anlässlich dieser Gespräche Brennpunkte unter anderem im Verkehrsbereich festlegen, welche durch die Kantonspolizei prioritär behandelt werden. Weiter besteht die Möglichkeit, einen Drittel der Geschwindigkeitskontrollstunden in Bezug auf Örtlichkeit mitzubestimmen.
Eine Nachfrage bei der Stadt Thun hat ergeben, dass dort keine separate Leistungsvereinbarung mit der Kantonspolizei besteht. Lärm- und Geschwindigkeitskontrollen werden vielmehr im Rahmen der Brennpunktsteuerung vereinbart und durch die Kantonspolizei umgesetzt.
Der Gemeinderat erachtet den bestehenden Ressourcenvertrag als ausreichend und sinnvoll, um auf lokale Problemstellungen wie Lärm- und Geschwindigkeitsüberschreitungen zu reagieren. Die bestehenden Instrumente ermöglichen es, entsprechende Themen im Rahmen der Jahresplanung und der Quartalsgespräche mit der Kantonspolizei zu priorisieren und deren Bearbeitung regelmässig zu überprüfen. Der Gemeinderat ist bereit, die Autoposer-Problematik in der Jahresplanung 2027 als gemeindespezifischen Brennpunkt festzulegen. Ausserdem soll vom Mitbestimmungsrecht bei der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen vermehrt Gebrauch gemacht werden.

Frage 3.2
Wie beurteilt der Gemeinderat ergänzende präventive Instrumente (z. B. Lärm- oder Geschwindigkeitsdisplays) zur Sensibilisierung der Fahrzeuglenkenden?

Der Gemeinderat erachtet die Smiley-Tempoanzeige als wirksames präventives Instrument, insbesondere im Umfeld der Schulhäuser. Unaufmerksame Verkehrsteilnehmende werden auf das geltende Temporegime aufmerksam gemacht – oft wird dann das Tempo aufgrund der Anzeige angepasst. Das Beobachten des Verkehrs mit der Anzeige kann zum besseren Tempoverständnis beitragen.
Bei Anzeigedisplays für die Lautstärke besteht hingegen das Risiko von Fehlanreizen, indem diese zu einem Wettbewerb hinsichtlich Lautstärke oder Geschwindigkeit motivieren und dadurch ihre beabsichtigte Wirkung verfehlen. Zu laute Fahrzeuge werden in der Regel bewusst gefahren, meist wird der störende Lärm bewusst durch Manipulationen am Fahrzeug oder der Fahrweise herbeigeführt.

Beratung

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben. Hat der Gemeinderat Ergänzungen zur schriftlichen Antwort? Dies ist nicht der Fall.

Armin Thommen (GLP): Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort und den Mitunterzeichnenden aus fast allen Fraktionen für die Unterstützung. Nach der Einreichung haben uns auch zahlreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung erreicht. Das zeigt: Das Thema bewegt die Menschen in Zollikofen.
Für mich ist die wichtigste Erkenntnis aus der Antwort: Wir wissen jetzt, wo wir ansetzen können. Der Gemeinderat räumt offen ein, dass die heutigen Messungen eine Momentaufnahme sind. Sie hängen stark von Faktoren wie Wetter, Baustellen oder Stau ab. Bei den Geräten gab es ausserdem Abweichungen. Diese Offenheit schätze ich. Aus der Antwort sollten wir Schlüsse ziehen; wir entscheiden auf Basis dieser Zahlen über Massnahmen, Kontrollen und Investitionen. Darum brauchen wir eine verlässliche Grundlage.

1. Ich bitte den Gemeinderat, das Messkonzept grundsätzlich zu überprüfen. Konkret könnte man zum Beispiel pro Standort länger messen, etwa eine Woche statt zwei Tage. Dafür könnte man Abschnitte mit Baustellen zum Beispiel weglassen. Lieber weniger Standorte pro Jahr, dafür belastbare Resultate.
2. Verlässliche Zahlen sind auch die Voraussetzung dafür, das richtige Instrument zu wählen. Wird in einer Tempo-30-Zone dauerhaft zu schnell gefahren, helfen Polizeikontrollen nicht weiter. Dann muss an der Infrastruktur angesetzt werden. Wo hingegen Kontrollen sinnvoll sind, soll die Gemeinde ihr Mitbestimmungsrecht nutzen. Dass der Gemeinderat dies tun und die Autoposer-Problematik 2027 als Brennpunkt festlegen will, begrüssen wir ausdrücklich.
3. Ich wünsche mir mehr Transparenz. Die Polizei meldet der Gemeinde die Resultate ihrer Kontrollen. Es wäre wertvoll, wenn diese Resultate zusammen mit den Leistungen aus dem Ressourcenvertrag öffentlich ausgewiesen werden würden. So sehen wir, was wirkt und können die Mittel gezielt einsetzen.

Ich erkläre mich teilweise befriedigt: Die Antwort zeigt die richtigen Baustellen auf. Jetzt geht es darum, sie anzupacken. Besten Dank.

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Damit ist dieses Geschäft erledigt.

Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
10	58	5064	00.06.04

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsident Flavio Baumann (GFL): Es sind zwei parlamentarische Vorstösse eingegangen:

- Interpellation Patrick Heimann (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Abklärung bezüglich Schulraumerweiterung für eine Nutzung oder Zwischennutzung in bestehenden Schulräumlichkeiten der Eidgenössischen Hochschule für Bildung (EHB) in Zollikofen»
- Einfache Anfrage SVP-Fraktion und Mitunterzeichner betreffend «Personelle Situation und Kaderabgänge bei der Feuerwehr Region Moossee»

Gehaltene Voten bitte in schriftlicher Form per E-Mail an die Protokollführerin senden. Die nächste Sitzung findet am 25. November 2026 um 18:00 Uhr statt. Im Anschluss an die Sitzung findet das Schlussessen statt. Ihr habt den Link erhalten. Bitte meldet euch bis am 4. November an oder ab. Die Sitzung ist geschlossen.